



National Coalition

für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Schirmherrin: Dr. Antje Vollmer, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Verwirklichung der

Kinderrechte

Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2005

Impressum:
© National Coalition, Berlin im September 2005

Herausgeber:
National Coalition für die Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel: (030) 400 40 -200
Fax: (030) 400 40 -232
E-Mail: info@national-coalition.de
www.national-coalition.de

Redaktion:
Kirsten Schweder

Verantwortlich
Peter Klausch
Satz und Layout
Hans-Christian Felber

Die National Coalition wird aus Mitteln
des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Einleitung

Als Anwalt des Kindes

setzt sich die National Coalition für die Verwirklichung der Kinderrechte ein, deren Erfüllung die Bundesrepublik Deutschland als Staatenverpflichtung völkerrechtlich verbindlich übernommen hat. Das Übereinkommen sichert Kindern und Jugendlichen grundlegende Rechte des Schutzes, der Förderung und der Beteiligung zu; es begründet vor allem einen einklagbaren Anspruch jedes Kindes, dass das Kindeswohl in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten mit Vorrang vor allen sonstigen Interessen berücksichtigt wird. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat bei der Umsetzung der Rechte des Kindes in Deutschland wesentliche Mängel festgestellt und bis 2009 konkrete Fortschritte angemahnt. Deshalb

hat die National Coalition die im Bundestag vertretenen Parteien anlässlich der Bundestagswahl am 18. September 2005 dazu befragt, was sie zur Umsetzung der von der Bundesrepublik nach der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu tun gedenken.

Welche Ideen und konkreten Vorhaben haben diese zur Erfüllung der bestehenden völkerrechtlichen Verbindlichkeiten anzubieten. Wie steht es mit mehr Chancengleichheit in der Bildung? Was halten die Parteien von einem Wahlrecht für Kinder? Welche Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Erreichung des höchstmöglichen Maßes an Gesundheit haben die Parteien? Wie gedenken sie Diskriminierungen von Kindern ohne deutschen Pass zu beseitigen? Wie stehen sie zur einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz...?

I. Kinderrechte bekannt machen

1. Sind Sie bereit, sich für die Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einzusetzen und dafür Haushaltsmittel bereitzustellen?
2. Unterstützen Sie die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz?

SPD

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit macht die Bundesregierung die Kinderrechte richtigerweise bereits seit Jahren bekannt. Exemplarisch genannt seien die Broschüre "Eine Welt – Fit für Kinder" sowie die Internetseite www.kinder-ministerium.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hier können sich alle Kinder über den Aktionsplan und ihre Rechte informieren. Wir werden uns auch weiter für die Bekanntmachung der Kinderrechte einsetzen.

Für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz sprechen gute und gewichtige Gründe. Aber auch die Gegner eines solchen Vorhabens können überdenkenswerte Argumente vorweisen. Der Diskussionsprozess zu dieser Frage ist in der SPD noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung schreibt aber selbst im NAP, dass sie dessen Umsetzungsprozess in den kommenden Jahren auch dazu nutzen will, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu erörtern. Die SPD begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema forcieren und unsere eigene Meinungsbildung vorantreiben.

CDU/CSU

I.1

Die Union spricht sich für eine aktive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aus, die darauf abzielt, Kinderrechte bekannt zu machen. Die CDU selber hat diesbezüglich auch bereits umfangreiche Mittel der Partei verausgabt, indem sie am 31. Januar 2005 die Fachtagung "Kinder ohne Kindheit. Für den weltweiten Schutz der Rechte von Kindern" durchgeführt hat. Eine Dokumentation dieser Tagung füge ich zu Ihrer Information bei.

Eine substantielle Erhöhung der für diese Aufgabe bereitgestellten öffentlichen Bundesmittel darf jedoch nicht durch neue Schulden finanziert werden, sondern setzt ein stärkeres Wirtschaftswachstum

und infolge dessen ein höheres Steueraufkommen voraus. Eine Mittelzerhöhung durch Neuverschuldung würde die zu tragenden finanziellen Lasten auf zukünftige Generationen – also die Kinder von heute, denen zu helfen das Ziel sein sollte – verschieben. Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass die Bildungspolitik nach dem Grundgesetz in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

I.2

Wie das Logo Ihres Anschreibens verdeutlicht, sind Kinderrechte Menschenrechte. Die Menschenrechte sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – beginnend mit der Präambel – hinlänglich gesichert. Eine weitere diesbezügliche Ergänzung sieht die Union nicht vor.

Bündnis '90/Die Grünen

Alle Kinder haben das Recht, Informationen über ihre Rechte zu bekommen! Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für die Verankerung der Kinderrechte in den schulischen Lehrplänen ein, um Kindern ihre Rechte im Sinne der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – die Deutschland endlich vorbehaltlos unterstützen muss – bekannt zu machen.

Begleitet werden sollte die schulische Einführung der Kinder und Jugendlichen in ihre Rechte durch bundesweite Projekte und Programme, angelehnt an das bereits erfolgreich durchgeführte Projekt P! Selbstverständlich müssen dafür Finanzmittel in den Landeshaushalten und im Kinder- und Jugendplan eingestellt werden.

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Forderung von Kinderrechten ins Grundgesetz auch unter dem Aspekt der Berücksichtigung von Internessen nachfolgender Generationen, Kinder- und Jugendbeteiligung, sowie der stärkeren Rechtsstellung von Kindern in gerichtlichen Verfahren.

FDP

Wir müssen Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte informieren – und Kinderrechte auch im Bewußtsein der erwachsenen Bevölkerung verankern. In Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, in der Jugendhilfe, der politischen Bildungsarbeit, der Justiz muß verstärkt darüber informiert werden, welche Rechte Kindern, beispielsweise nach der UN-Kinderrechtskonvention, zustehen. Die Kinder und Jugendlichen müssen selbst direkt über ihre Rechte informiert werden, genauso wie die Erwachsenen, die mit Kindern arbeiten und als Multiplikatoren diese Rechte bekannt machen können. >

- > Um Familien und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, bieten sich auch bundesweite Sensibilisierungsmaßnahmen etwa durch Plakataktionen an, die auch in Sponsoring-Kooperation erfolgen könnten.

Schon jetzt sind Kinder und ihre Rechte im Grundgesetz vielfach geschützt. Art. 6 GG garantiert den besonderen Schutz von Ehe und Familie. Damit hebt das Grundgesetz Ehe und Familie bewußt von anderen Rechtsgütern ab. Die in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG normierte Elternverantwortung ist nicht nur ein Grundrecht der Eltern. Ausgangspunkt von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG ist immer das Wohl des Kindes, denn das Elternrecht umfaßt nur die treuhänderische Wahrnehmung der Belange des Kindes.

Bei Interessenkollisionen zwischen Kind und Eltern muß dem Kind der Vorrang zukommen. Das Elternrecht ist im Wesentlichen ein Recht im Interesse des Kindes. Politik und Gesellschaft müssen sich daher konsequent für die Einhaltung der Menschenwürde auch für Kinder einsetzen und Kinderrechte verteidigen. Daher wurde auch das Kinderrechteverbesserungsgesetz verabschiedet, das Kinder besser vor Gewalt schützt und ihre Rechte wesentlich stärkt. Ob darüber hinaus eine weitere Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz notwendig ist, ist noch zu prüfen.

Die Linke.PDS

I.1

Die Linkspartei.PDS spricht sich dafür aus, die Menschenrechtsbildung als einen integralen Bestandteil in der schulischen Bildung zu verankern. Darunter verstehen wir auch die umfassende Information von Kindern, Eltern und LehrerInnen an den Schulen über Kinderrechte. Für entsprechende Maßnahmen müssten selbstverständlich auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zudem fordert die Linkspartei.PDS, Kinder generell über ihre Rechte besser aufzuklären, die Angebote der Jugendhilfe im Konfliktfall zu verstärken und Kindern und Jugendlichen einen besseren direkten Zugang zu Hilfen und Kriseninterventionseinrichtungen zu ermöglichen. Mehr Prävention und Intervention ist erforderlich, um Kinder vor allen Formen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung und sexueller Misshandlung zu schützen.

Allerdings sind wir auch der Überzeugung, dass es möglich und notwendig ist, Kinderrechte bekannt zu machen, ohne dafür zwangsläufig auf Haushaltsmittel zurückgreifen zu müssen. So sollten z.B. auch verstärkt Multiplikatoren wie die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, Eltern- und Schülervertretungen, Jugendämter usw. ihre Möglichkeiten der Information über Kinderrechte nutzen. Die Linkspartei.PDS hat übrigens eine eigene Homepage www.pds-kids.de, auf der sich Kinder und Eltern über Kinderrechte informieren können.

I.2

Ein selbstbestimmtes Leben aller Kinder und Jugendlichen ist unserer Meinung nach mit der Wahrnehmung von Kindern als Subjekte und als Träger und Trägerinnen von eigenen Rechten verbunden. Das heißt, eine kindorientierte Sozialpolitik muss darauf ausgerichtet sein, Kinder direkt und unabhängig von der jeweiligen Familienform wie von der Erwerbsbiographie der Eltern zu unterstützen. Das Recht des Kindes ist dann aus seiner eigenen Identität als Kind statt aus seiner Beziehung zu einem anspruchsberechtigten Elternteil abzuleiten.

Mit der 1992 erfolgten Ratifizierung UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Kindern und Jugendlichen zu garantieren, dass sie als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde sowie auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben. Im Grundgesetz sind bisher jedoch nur Eltern explizit genannt, deren Recht und "zuförderst ihnen obliegende Pflicht" es ist, ihre Kinder zu erziehen. Verfassungsmäßig werden Kinder und Jugendliche somit nur aus dem Blickwinkel der Zugehörigkeit zu ihren Eltern gesehen. Unsere Verfassung bleibt hier hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurück, die Kinder mehr und mehr als eigenständige und altersgemäß zu beteiligende Personen wahrnimmt. Wir fordern daher, dass die Rechte von Kindern - wie schon in den Verfassungen vieler Bundesländer und in der Europäischen Grundrechtecharta - endlich auch im Grundgesetz verankert werden. Wir kritisieren, dass die Kinderrechtskonvention nicht umgesetzt wird und wenden uns gegen den so genannten "Ausländervorbehalt" (siehe Antwort auf Frage 8).

Bereits im Dezember 2001 hatte die damalige PDS-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Drs. 14/7818 des Deutschen Bundestages) vorgelegt, mit dem Rechte für Kinder und Jugendliche in den Artikel 6 des Grundgesetzes aufgenommen werden sollten.

2. Vorrang des Kindeswohls umsetzen

1. Welche Maßnahmen streben Sie an, um das Gebot des Kindeswohlvorrangs und die daraus folgenden Verpflichtungen auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene bekannt zu machen?
2. Unterstützen Sie die vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes geforderte Verankerung des Kindeswohlvorrangs im Grundgesetz?

SPD

Es ist erforderlich, den Nationalen Aktionsplan und damit den Kindeswohlvorrang in breiter Weise bekannt zu machen. Das tun wir bereits (siehe hierzu auch die Antwort zu I – Kinderrechte bekannt machen). Bei der Umsetzung des NAP wird die Bundesregierung bewährte Instrumente der Kinderpolitik in Deutschland einbinden. Das begrüßen wir sehr. Wir als SPD-Fraktion haben mit unserem Antrag "Die Zukunft unseres Landes sichern – ein kindergerechtes Deutschland schaffen" (Bundestagsdrucksache 15/5341) auch sehr deutlich gemacht, dass wir die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP für richtig halten. Außerdem würden wir begrüßen, wenn die Länder eigene Aktionspläne zur Umsetzung des NAP erstellen würden. Wir haben die Bundesregierung mit unserem Antrag aufgefordert, mit einer entsprechenden Bitte an die Bundesländer heranzutreten.

Darüber hinaus haben wir mit unserem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) den staatlichen Schutzauftrag nochmals deutlich ausgeweitet und damit das Kindeswohl gestärkt.

CDU/CSU

Das Gebot des Kindeswohls sollte absoluten Vorrang haben. Wir sollten ihm durch Initiativen, wie Gesetzentwürfe oder Anträge, Rechnung tragen. Um die Umsetzung dieses Gebotes auf kommunaler, Landes- und Bundesebene weiter zu forcieren, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. So können Fachtagungen oder Expertengespräche weiterhelfen. So hat z.B. die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen im letzten Herbst ein Fachgespräch zum so genannten Cochemer Weg durchgeführt. Dieser Weg, den Umgang des Kindes mit beiden Eltern schneller und zum Wohle des Kindes zu regeln, wurde zwischen den Praktikern aus dem Raum Cochem und Interessierten aus der Politik, der Anwalt- und Richterschaft sowie dem Jugendamt und der Erziehungsberatung diskutiert.

Eine weitere Möglichkeit, das Gebot des Kindeswohls weiter bekannt zu machen, wären Initiativen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Diese kämpft seit längerem für ein eigenes Antragsrecht, um über Veranstaltungen und interfraktionelle Gespräche hinaus effektivere Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. CDU und CSU werden auch in Zukunft diese Anstrengungen fortsetzen.

2.2

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 1.2.

Bündnis '90/Die Grünen

2.1

Bündnis 90/Die Grünen messen der Achtung des Kindeswohls viel Bedeutung zu. Deutlich wird dies etwa bei der Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung. Hiermit haben wir einen Paradigmenwechsel in der Kinderpolitik eingeleitet, indem explizit dem Kind eine Subjektstellung eingeräumt wird. Auch in anderen familienpolitischen und -rechtlichen Belangen zielen wir auf eine Vorrangstellung kindlicher Belange, so etwa bei der bevorstehenden Reform des Unterhaltsrechts.

2.2

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich grundsätzlich dafür ein, das Gebot des Kindeswohlvorrangs in Politik, Justiz und Gesellschaft weiter bekannt zu machen.

Eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz könnte dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, wonach das Kindeswohl bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist, mehr Gewicht verleihen und seine Durchsetzung stärken. Für überlegenswert halten wir zudem, jedes Gesetz vorab auf die Vereinbarkeit mit dem Kindeswohlvorrang zu prüfen.

FDP

Die Kinder- und Jugendpolitik vollzieht in den letzten Jahren einen langsamen und aus Sicht der Liberalen überfälligen Perspektivwechsel: Mehr und mehr begreifen Politik und Gesellschaft, dass Kinder und Jugendliche eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten und Pflichten sind. Sie sind nicht nur Teil einer Familie, sondern sie haben ureigenste Bedürfnisse und Interessen. Ihr Wohl hat Vorrang. >

- > Dieses Selbstverständnis zeigt sich bereits in Programmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder Gesetzen zum verbesserten Schutz gegen Mißbrauch und Gewalt. Um in den verschiedenen Stellen der öffentlichen Hand den Vorrang des Kindeswohls bekannt zu machen, bietet sich die Integration des Themas in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten an. Aber auch hier wird nicht von heute auf morgen bei allen Menschen die Botschaft verinnerlicht sein. Wichtig ist es, in den Bemühungen nicht nachzulassen und den Vorrang des Kindeswohls nachhaltig umzusetzen.

2.2

Siehe Antwort zu Frage 1.2

Die Linke.PDS

Kinder brauchen eine Gesellschaft, in der sie sich respektiert und wohl fühlen. Dazu gehört vor allem, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt werden.

Für die Linkspartei.PDS sind Rechte und Bedürfnisse der Kinder ebenso wichtig wie sozial gerechte Bedingungen für Menschen, die mit Kindern leben. Uns geht es um mehr als Fragen der Kinderbetreuung oder des Kindergeldes. Wir wollen eine Politik von und mit Kindern, wir fordern die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und folglich auch die Verankerung des Kindeswohlvorrangs im Grundgesetz.

3. Beteiligungsrechte von Kindern sichern

- 1. In welchen gesellschaftlichen Bereichen und auf welchen Ebenen sollten Kinder und Jugendliche mehr als bisher beteiligt werden? Wie kann das erreicht werden?**
- 2. Wie können Ihrer Ansicht nach Beteiligungsrechte, beispielsweise in Familie, Kindertageseinrichtung und Schule, gestärkt werden?**
- 3. Wie stehen Sie zu einem Wahlrecht für Kinder und Jugendliche? Auf welche Weise soll dies gegebenenfalls verwirklicht werden?**

SPD

3.1 und 3.2

Kinder sind die besten ExpertInnen in eigener Sache. Sie haben ein Recht auf Beteiligung. Überall dort, wo es um ihre Belange geht, sollten sie das Recht haben, sich einzubringen, ihre Wünsche, Ängste und Probleme zu artikulieren. Das trifft auf die Familie zu ebenso wie auf Kindergarten, Schule und ihr eigenes Wohnumfeld. Aber nicht nur vor Ort, auch in gesellschaftlichen Debatten müssen wir den Kindern ihren Platz einräumen. Die Beteiligung von Kindern gehört zu den Grundpfeilern einer funktionierenden Demokratie. Mit ihr sichern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Bundesregierung setzt sich völlig zu Recht zum Ziel - wie im NAP formuliert -, "die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden verbindlich zu regeln". Hierzu will sie ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation und Umsetzung der Beteiligungsrechte und -möglichkeiten entwickeln. Außerdem strebt sie an, Qualitätsstandards für die Beteiligung festzulegen. Als ein Weg des Monitorings zur Umsetzung des NAP und der UN-Kinderrechtskonvention wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erachtet. Um die Beteiligung von Kindern in Familien zu stärken, wird diese ein Regelkriterium bei der Förderung von Maßnahmen der Familienbildung. Außerdem unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und fördert entsprechende Dokumentationen.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wird die Bundesregierung bei den Ländern darauf hinwirken, Beteiligung in die Bildungs- und Erziehungspläne aufzunehmen. Außerdem will sie erreichen, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen Beteiligung als ein Qualitätskriterium verankern. Um in Schulen Kindern verstärkt Stimme zu geben, wird die Bundesregierung im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Schulentwicklungsprogramme mit dem Schwerpunkt Beteiligung forcieren. Außerdem wird sie bei den Ländern darauf hinwirken, Beteiligung in >

- > den Kanon der nationalen Bildungsstandards aufzunehmen. Bis Ende dieses Jahres wird die Bundesregierung außerdem mit dem "Projekt P" der Beteiligungsbewegung neue Impulse geben.

Die SPD, begrüßt dieses großes Engagement zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich.

3.1

Familien brauchen in unserer Gesellschaft eine stärkere Stimme. Das Familienwahlrecht allerdings ist kein geeignetes Instrument. Zum einen schreibt das Grundgesetz das gleiche und unmittelbare Wahlrecht vor, zum anderen wie soll ein Familienwahlrecht praktisch aussehen?

Artikel 38 des Grundgesetzes schreibt gleiches Wahlrecht vor. Das aber widerspricht einem Familienwahlrecht, bei dem Eltern stellvertretend für ihre Kinder eine Stimme abgeben. Gleiches Wahlrecht und Familienwahlrecht sind unvereinbar. Denn die Stimme eines Wählers mit Kindern würde mehr zählen als die eines Wählers ohne Kind. Außerdem widerspricht die Vertretung politischer Interessen von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern dem Grundsatz der Höchstpersönlichkeit. Demnach ist das Stimmrecht eines Wahlberechtigten unübertragbar – auch nicht auf die eigenen Eltern. Das Wahlrecht setzt eine persönliche Entscheidung voraus. Das Familienwahlrecht macht es zu einer Gruppenentscheidung.

Neben rechtlichen bleiben praktische Probleme: Wie wird verfahren, wenn sich die Elternteile nicht einigen können? Wie funktioniert das Familienwahlrecht bei getrennt lebenden Eltern? Entscheiden dann beide leiblichen Elternteile oder die erwachsenen Personen, in deren Haushalt das Kind lebt? Auch ist es keine Lösung, die Familiengerichte mit diesen Fragen zu belasten. Bis ein endgültiger Gerichtsbeschluss vorliegt, dürfte die betreffende Wahl gelaufen sein.

Geklärt werden müsste auch: Dürfen Eltern noch wählen, wenn Jugendliche sich eine eigene Meinung gebildet haben? Und: Garantieren die Mehr-Stimmen für Familien überhaupt, dass familienpolitische Belange in den Vordergrund rücken? Was sonst sollte solch ein Familienwahlrecht bringen?

Jugendliche sind die besten Anwälte für ihre Interessen. Deswegen müssen Jugendliche stärker an politischen Prozessen beteiligt werden. Das Familienwahlrecht ist eine zu stumme Stimme.

Anders sieht es bei der Herabsetzung des Wahlalters zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen aus. Dies wird in einigen Bundesländern praktiziert. Dort haben Jugendliche bereits ab 16 Jahre das Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Diese Entwicklung halten wir für richtig. Ob sich eine Herabsetzung des Wahlalters auch bei Bundestagswahlen empfiehlt, bedarf noch der Diskussion. Die SPD, wird sich hieran gern konstruktiv beteiligen.

CDU/CSU

3.1. und 3.2.

Die CDU/CSU war sich der Bedeutung der Rechte der Kinder immer bewusst. So ist erstmals 1988 unter der damaligen CDU/CSU-geführten Bundesregierung die Kinderkommission des Deutschen Bundestages eingesetzt worden, deren Aufgabe es ist, sich für die Belange der Kinder im Parlament und in der Öffentlichkeit einzusetzen. Diese Möglichkeit sollte es auch auf Landes- und kommunaler Ebene geben.

Um eine wirkliche Stärkung von Kindern und Jugendlichen und eine aktive Mitbestimmung zu erreichen, wäre es angebracht, die Bedeutung der Kinderrechte/ Beteiligungsrechte stärker zu publizieren. Eltern, Lehrer und Erzieher sollten besser informiert werden, so dass bereits in Bereichen der frühkindlichen Förderung ein Mitspracherecht der Kinder möglich ist. Mitbestimmung sollte bereits in der Familie erfahrbar sein, sich im Kindergarten/ in der Kindertagesstätte weiterentwickeln und sich dann in Beteiligung an politischen Entscheidungen wieder finden. Eine frühzeitige Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Politik ist ein wichtiger Grundbaustein in der Entwicklung des Politikverständnisses. Umso wichtiger ist es, dass die junge Generation auch die Möglichkeit erhält, sich aktiv durch Mitbestimmung an politischen Prozessen zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche sollten bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Hierzu sollten Kommunen über die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

So könnte z.B.

1. die Gemeinden einen Jugendgemeinderat / ein Kinder- und Jugendparlament einrichten
2. ein Beteiligungsrecht bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung für Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren/16 Jahren eingeräumt werden
3. Kindern und Jugendlichen in ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Kommunen / des Landkreises und den Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden
4. ein selbständiges Antragsrecht für Jugendliche ab 14/16 Jahren eingeräumt werden.

3.3.

Die Idee, dass man die gegenwärtigen und langfristigen Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Demokratie systemkonform durch eine Stärkung von deren politischem Gewicht durch die Einräumung eines Wahlrechts stärken könnte, ist zwar auf den ersten Blick durchaus sympathisch, ihrer Realisierung stehen allerdings gravierende demokratietheoretische, verfassungsrechtliche und zahlreiche praktische Einwände entgegen.

Das häufig gehörte Argument, nach Artikel 20 Abs. 2 GG werde die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen vom Volke ausgeübt, und zum Volk gehörten schließlich alle, nicht nur alle volljährigen

- > Staatsangehörigen, kann im Ergebnis verfassungsrechtlich ebenfalls nicht überzeugen. Die Festlegung auf das Legitimationsprinzip der Volkssouveränität in Artikel 20 stellt nicht in Frage, dass durch die deutsche Verfassung selber (Artikel 38 Abs. 2 GG) – wie übrigens in allen anderen Demokratien der Welt – der Kreis der mit allen politischen Teilhaberechten ausgestatteten Aktivbürger enger gezogen ist als der Kreis der Gesamtheit der Staatsangehörigen. Dass diejenigen Staatsangehörigen, die noch nicht wahlmündig sind, die entmündigt worden sind oder denen durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind, nicht zum Wahlvolk gehören, beeinträchtigt nicht das Prinzip der allgemeinen Volkswahl. Insofern repräsentieren die Wahlberechtigten das deutsche Volk in dem gleichen Sinne, wie die tatsächlichen Wähler die Gesamtheit der Wahlberechtigten oder die frei gewählten Abgeordneten das deutsche Volk repräsentieren.

Auch der immer wieder vorgebrachte Vorschlag, das Stimmrecht der unmündigen Kinder, in Stellvertretung durch ihre Erziehungsberechtigten ausüben zu lassen wird, ändert nichts daran, dass es in der politischen Realität nicht darum geht, den Kindern und Jugendlichen selber Stimmrecht zu verleihen, sondern ihren Erziehungsberechtigten, die nach eigenem Gutdünken unkontrolliert und ohne Bindung an Meinungsbekundungen des Vertretenen über zusätzliche Stimmrechte verfügen würden. Insofern ist die Bezeichnung als "Wahlrecht von Geburt an" - bei aller juristischen Spitzfindigkeit der Konstruktion – in der Sache irreführend, denn auch in Zukunft würde danach niemand vor seinem 18. Lebensjahr wählen dürfen.

Bündnis '90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen sehen Kinder als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft an Entscheidungen, die sie betreffen, in altersgerechter Form beteiligt werden. Verantwortungsvolle Politik muss die Interessen von Familien und Kindern ernst nehmen.

Doch die Einführung eines Familienwahlrechts ist nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen der falsche Weg, denn er ist verfassungswidrig und lebensfremd. Eine Demokratisierung des Wahlrechts und eine Stärkung der Partizipation sind dafür die geeigneten Maßnahmen. Wir setzen uns für die gesetzliche und faktische Stärkung dieser Beteiligungsrechte ein: im Kindergarten und der Schule, in der Kommune und im Bund, so auch für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. In unseren Augen sollten Jugendliche selbst Anwälte ihrer Interessen sein. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche stärker an politischen Prozessen beteiligt werden. Diese Anteilnahme beginnt bei der Stärkung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Rolle als mündige BürgerInnen, der Einbeziehung Jugendlicher in die Entscheidungsfindungen, indem die Arbeit der Jugendverbände und anderer Beteiligungsformen an der Zivilgesellschaft unterstützt werden, geht über Erfahrungsaustausch und mündet in die Stärkung der Partizipation auf allen politischen Ebenen. Insbesondere die Beteiligung an Schulen und in Kindertageseinrichtungen muss deutlich verbessert werden und Kinder und Jugendliche ernst nehmen.

Hier muss eine tatsächliche inhaltliche und strukturelle Einflussnahme auf Entscheidungen ermöglicht werden: alltägliche Mitbestimmung im Kindergarten bei der Gestaltung der Spielflächen oder in der Schule, wenn es um Unterrichtsplanung oder Lernortgestaltung geht. Aber auch im kommunalen Bereich sollten Kinder und Jugendliche gezielt zu bestimmten Projekten befragt werden oder durch Planungszellen in den Gestaltungsprozess einbezogen werden.

FDP

3.1

Die FDP will die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in breitem Maße vergrößern. Wir müssen Kindern und Jugendlichen ernst gemeinte und auf sie zugeschnittene, altersdifferenzierte Angebote zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben machen. Leicht zugängliche Kinder- und Jugendforen, Kinderversammlungen, Jugendeinwohnerversammlungen, Schülervertretungen und Runde- Kinder-Tische bieten einen guten Einstieg für fest installierte Beteiligungsformen, wie Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesjugendringe, Jugendparlamente, die Jugendorganisationen der politischen Parteien oder andere Kinder- und Jugendverbände. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, daß die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen für ausschließlich repräsentative Zwecke ausgeschlossen sein muß. Für die FDP ist die aktive Einbeziehung und politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Leitziel, das nur erfolgreich erreicht werden kann, wenn Scheinpartizipation vermieden wird. Alle Vorschläge der Kinder und Jugendlichen sollten von den politischen Instanzen und sonstigen Entscheidungsträgern ernsthaft überdacht und dann im Rahmen der Möglichkeiten auch umgesetzt werden.

3.2

Ein wichtiger Faktor zur Stärkung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen ist, wie in den Fragenkomplexen 1 und 2 angesprochen, die bessere Information von Kindern und Eltern über Kinderrechte und den Vorrang des Kindeswohls. Man muß Rechte kennen, um sie einfordern und beachten zu können. Die FDP tritt für die möglichst große Autonomie der einzelnen Bildungseinrichtungen und einen zunehmenden Wettbewerb um das beste Bildungsangebot ein. Die innere Organisation der Schulen und die Mitwirkungsrechte von Kindern und Eltern sind dabei ein wichtiger Faktor, der durch mehr Selbstständigkeit der Schulen und KITAS gestärkt wird. Die FDP setzt sich ein für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Erzieher/innen, Lehrkräften, Beschäftigten in der Jugendhilfe, damit zum Wohle der Kinder eine möglichst gute Erziehung, Bildung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen erreicht wird. Auch im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege muß insbesondere den älteren Kindern eine angemessene Form der Partizipation eröffnet werden.



- > Wir setzen uns darüber hinaus ein für die Entwicklung von Qualitätsstandards für Partizipation. Solche Qualitätsstandards werden dringend gebraucht, damit wir sicherstellen können, daß die Interessen und Wünsche der jungen Generation sinnvoll in die Politik und den gesellschaftlichen Alltag einfließen.

3.3

Die FDP lehnt mehrheitlich ein Kinderwahlrecht aus folgenden Gründen ab: Ein Wahlrecht, das treuhänderisch von den Eltern ausgeübt wird, ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich und stärkt die Rechte der Eltern, anstatt die der Kinder zu fördern. Eine Wahl als höchstpersönliches Recht wäre nach diesen Plänen weder unmittelbar frei noch geheim, wie es Art. 38 Abs. 1 GG fordert. Vor allem wird gegen die Wahlrechtsgleichheit verstoßen. Zukünftig hätten Eltern mit Kindern viel mehr Stimmen als kinderlose Paare. Diese stärkere Gewichtung von Familien mit Kindern kollidiert mit Art. 3 Abs. 1 GG. Die Idee eines "Wahlrechts von Geburt an" ist unpraktikabel und erreicht nicht das angestrebte Ziel. Die Gesellschaft wird nicht kinderfreundlicher, nur weil Eltern bestimmen dürfen, welche Partei sie für ihre Kinder wählen. Nicht zu vergessen ist, daß es bereits das kommunale Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren gibt. Auf Bundesebene hat sich das Wahlrecht ab 18 grundsätzlich bewährt. Die Volljährigkeit bietet einen konsequenten und durch weitere Rechte und Pflichten eingebetteten Fixpunkt.

Allerdings gibt es auch Liberale, die zu diesem Thema anderer Auffassung sind. So haben die kinderpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Klaus Haupt, und der liberale Vizepräsident des Bundestages, Dr. Hermann Otto Solms, gemeinsam einen Gruppenantrag zur Einführung des "Wahlrechts von Geburt an" initiiert und in dieser Legislatur in den Bundestag eingebracht. Wie bei einem Gruppenantrag häufig der Fall, hat dieses Vorhaben Unterstützung aus allen Fraktionen, auch von der FDP, erhalten.

Die Linke.PDS

3.1 und 3.2

Unsere Kinderpolitik zielt darauf, dass Kinder – als eigenständige Persönlichkeiten mit Selbstbestimmungsrecht und ernstzunehmenden Meinungen – Bereiche, die ihre unmittelbaren Interessen berühren und für die sich zuständig fühlen, nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Die Fähigkeit der Partizipation ist Kindern gegeben. Sie verfügen über kognitive und soziale Kompetenzen, die ihnen Verantwortungsfähigkeit in einem dem Alter angemessenen Umfang ermöglichen. Die Kinderpolitik der Linkspartei.PDS fordert und fördert umfassend Mitbestimmung und Partizipation der Kinder in allen Angelegenheiten, die Kinderinteressen berühren. Die Formen dieser Partizipation sollen vielfältig sein.

Unser Ziel ist es auch, neben einer Fortbildung und Entwicklung der Erwachsenen, insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen Formen demokratischer Kinderbeteiligung zu sichern, wie z.B. Kiez-

Detektive, Schülervertretungen etc. Dieser Bereich ist eng mit Wahrnehmung von Kindern in der Öffentlichkeit verbunden. Damit Mitbestimmung nicht nur eine Alibifunktion für Politiker bleibt, muss die gesellschaftliche Kommunikation über Kinder und Kindheit in Form von Veröffentlichungen gestärkt werden.

Kinderpolitik muss darauf hinwirken, dass die wissenschaftlichen Einsichten über das Erleben und die Erfahrungswelt der Kinder bekannt werden. Die Sozialberichterstattung über Kinder muss verstärkt Beschreibungen der Lebens- und Problemlagen von Kindern liefern. Sie muss zunehmend erkennen können, dass Kinder eine publizierbare politische Auffassung besitzen und dass diese im Spektrum veröffentlichter Meinung Bedeutung hat.

Es geht darum, eine Öffentlichkeitsarbeit für und über Kinder zu fordern und zu fördern, wie es z.B. im Rahmen der "Kinderkarawane für Kinderrechte" der Fall war, die vom Kinderhilfswerk e.V. durchgeführt und begleitet wurde. Es ist auch Aufgabe der Kinderpolitik, ein öffentliches Interesse an einer solchen fördernden Öffentlichkeitsarbeit zu wecken und überzeugend mit hoher Sach- und Fachlichkeit Informationen und Argumente zur Achtung und Durchsetzung der Partizipation und Mitbestimmung vorzutragen.

Die Linkspartei.PDS spricht sich für eine verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus. Dabei ist zwischen Mitsprache, Mitwirkung und wirklicher Entscheidung zu trennen. Die Linkspartei.PDS hält mehr direkte Kinderbeteiligung für einen Schlüssel zur Schaffung einer Gesellschaft für Kinder.

Die Kinderforen in den Rathäusern müssen mehr werden als eine "Spielwiese" für Kinder, die Kinderforen in den Stadtteilen mehr als eine Pflichtübung der Verwaltung. Kinder selbst sind die besten Experten in allen Fragen, die sie betreffen. Versuche, Kinderräte oder Kinderforen aufzubauen, sind zu unterstützen.

3.3

Das geltende Wahlrecht ist verbesserungsbedürftig, denn wichtige Personengruppen sind davon ausgeschlossen, insbesondere MigrantInnen und Menschen unter 18 Jahren. Die Linkspartei.PDS fordert die Senkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre. Jugendliche sind eigenständige Subjekte mit einem Recht auf politische Teilhabe und aktiver Gesellschaftsgestaltung. Zur Veränderung des Wahlrechtes für Jugendliche bedarf es jedoch einer parlamentarischen Mehrheit auf der jeweiligen Entscheidungsebene. Nachdem vor wenigen Monaten in Berlin ein Gesetz zur grundsätzlichen Stärkung demokratischer Beteiligungs- und Entscheidungsrechte verabschiedet wurde, zeichnet sich nun auch ab, dass noch in dieser Legislatur die Koalition aus SPD und Linkspartei.PDS eine Gesetzesänderung verabschiedet, um auf Bezirksebene das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen.

4. Bildung durch mehr Chancengleichheit ermöglichen

1. Wie wollen Sie die Bildungsdefizite als Folge sozialer Benachteiligung abbauen, um die vorhandenen Potentiale von Kindern und Jugendlichen besser zu nutzen?
2. Auf welche Weise gedenken Sie den Anspruch aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen auf ein uneingeschränktes Recht auf Bildung und Ausbildung umzusetzen?
3. Setzen Sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. im Fall einer Behinderung) in allen Altersstufen gemeinsam mit anderen Kindern lernen, wenn dies dem Wohl des Kindes am besten entspricht?

SPD

Wir wollen gleiche Bildungschancen für alle. Bildung ist die beste Starthilfe, die wir unseren Kindern geben können. Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Jedem und jeder Einzelnen wollen wir unabhängig von der sozialen Herkunft Zugang zu guter Bildung ermöglichen. Das ist für uns ein Gebot der Gerechtigkeit.

Um diese Chancengerechtigkeit ist es in Deutschland jedoch nicht gut bestellt. Nirgendwo sonst in Europa entscheidet die Herkunft eines Kindes so sehr wie bei uns über seine Bildungsmöglichkeiten und -abschlüsse.

Deshalb lautet unser Motto: Bildung von Anfang an. Qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kindertagesstätten sind eine notwendige familienergänzende Förderungsmöglichkeit für Kinder.

Dies bestätigen die internationalen Vergleiche der OECD und der erst jüngst veröffentlichte 12. Kinder- und Jugendbericht. Kindertagesstätten bieten beispielsweise Migrantenkindern die Chance auf einen gelungenen Erwerb der deutschen Sprache, was die zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse ist.

Deshalb haben wir mit Ausbau der Tagesbetreuung für die unter Dreijährigen begonnen – quantitativ

und qualitativ. Mit unserem Tagesbetreuungsausbaugesetz werden bis 2010 rund 230.000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, Krippen und in der Tagespflege entstehen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Wir werden die Infrastruktur für Familien in der Kinderbetreuung weiterentwickeln und qualitativ stärken: Ab 2008 wollen wir den Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Kindergartenplatz für Kinder ab zwei Jahren auf den Weg bringen. Er soll ab dem Jahr 2010 wirksam werden.

Der Kindergartenbesuch soll allen Kindern möglich sein, Kindergartengebühren dürfen keine abschreckende Wirkung haben. Deshalb werden wir die Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit erweitern. Schrittweise sollte die Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten erreicht werden.

Auch Ganztagschulen sorgen für bessere Bildungschancen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Länder mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" beim Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots von Ganztagschulen. Bis zum Jahr 2007 investiert der Bund hierfür 4 Mrd. Euro.

Jeder junge Mensch, der will und kann, soll die Chance für eine Berufsausbildung erhalten. Deshalb haben Bundesregierung und Wirtschaft den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschlossen. Darin verpflichtet sich die Wirtschaft, zusätzliche neue Ausbildungsplätze zu schaffen und 25.000 jungen Menschen eine von der Bundesregierung zusätzlich geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen. Im letzten Jahr hatte dieser Pakt bereits Erfolg. Er hat zu einem Zuwachs von 22.500 Ausbildungsverträgen geführt. Auch in diesem Jahr sollen alle ausbildungsfähigen und –willigen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot bekommen.

Jugendliche, die Schule oder Ausbildung abbrechen, sollen eine zweite Chance bekommen. Mit einem neuen Programm "Zweite Chance" wollen wir erreichen, dass Jugendliche ihren Schulabschluss nachholen oder ihre Ausbildung wieder aufnehmen können. Auch für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung soll es neue Möglichkeiten zur Nachqualifizierung geben. Dabei bedeutet Chancengleichheit auch für uns: Bildung muss kostenfrei sein. Das gilt für den Besuch des Kindergarten, wo wir langfristig Gebührenfreiheit anstreben. Das gilt aber auch für das Studium: Wir bekennen uns deshalb klar zum BAföG und sagen ein klares "Nein" zu Studiengebühren im Erststudium.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist unser Ziel, auch in Kita und Schule

CDU/CSU

Wohlstand für alle setzt Bildung für alle voraus. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass keine Begabung ungenutzt bleibt. Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden und keiner soll seine Talente verstecken müssen. Alle sollen ihre Leistungskraft und ihre Begabungen entfalten können, damit sich in Deutschland wieder mehr Wachstum, Wohlstand und Innovation entwickeln können.

Beim Einstieg in die Schullaufbahn zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler heute weitaus größere Unterschiede im Entwicklungsstand und in den Lernvoraussetzungen aufweisen als in früheren Jahren. Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Gleiche Bildungschancen für alle Kinder verlangen ein familienfreundliches Klima in unserer Gesellschaft, das Eltern bei der frühkindlichen Bildung und Erziehung stärkt und ermutigt. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Deshalb bauen in den dafür zuständigen Ländern die unionsgeführten Regierungen vorschulische Sprachförderung für alle Kinder und Ganztagsangebote bedarfsorientiert aus. Sie sind wichtig zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur so können ungleiche Chancen am Schulbeginn ausgeglichen werden.

Der Bundesfachausschuss "Bildungspolitik" der CDU Deutschlands hat im Jahr 2001 darauf hingewiesen, dass mehr Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus nötig ist. Schulen müssen sich in jedem Fall auf die verschiedenen Arten lernschwächerer Kinder und Jugendlicher einstellen und für sie geeignete Bildungsangebote bereitstellen – und die Politik muss sie hierzu in die Lage versetzen. Eine sozial gerechte Gesellschaft muss auch lernschwächeren Kindern und Jugendlichen Bildungschancen und damit zugleich eine faire Möglichkeit zur Teilhabe am Erwerbsleben eröffnen.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jeder nach seinen individuellen Begabungen und Talenten optimal entfalten kann. Wichtigstes Ziel eines begabungsgerechten, gegliederten Schulwesens ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken und nach ihren Talenten zu fördern. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Behinderten.

Bündnis '90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen wollen Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Wir sehen uns einem zentralen Problem gegenüber: Gerade Kinder aus sozial-ökonomisch schwachen Verhältnissen leiden unter einem Mangel an Bildung und Gesundheit sowie an einer Schwäche ihrer kulturellen und sozialen Fähigkeiten und schließt sie von Teilhabe an der Gesellschaft aus. Er trifft Kinder besonders, weil er sie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt und ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes, unabhängiges, gesundes und erfolgreiches Leben schmälert. Das gilt in verstärkter Weise für Kinder mit

Migrationhintergrund. Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich dafür ein, diese Kinder besonders zu fördern.

Bildung ist die Schlüsselressource für den Aufbruch in die Wissensgesellschaft geworden. Die Grundlagen für eine starke Bildungsbiographie werden bereits in der frühen Kindheit gelegt – hier werden Zukunftsperspektiven geschaffen und Armutskarrieren vermieden. Wir brauchen ein von unten nach oben durchlässigeres Bildungssystem, das insgesamt weniger auf Selektion gerichtet ist sondern in die Lage versetzt wird, differenzierter und individueller zu fördern. Wir lassen kein Kind zurück und halten keines auf und setzen uns dafür ein, dass Kinder gemeinsam lernen und individuell gefördert werden. Eine individuelle frühkindliche Förderung und Bildung ist entscheidend für den späteren Lernerfolg und verbessert die Lebenschancen der Kinder nachhaltig. Bildung muss im Sinne eines ganzheitlichen Angebotes verstanden werden. Es geht um die Entwicklung von Grundkompetenzen: von Kommunikation, musischen Fähigkeiten, Bewegung und Ernährung, emotionaler Intelligenz und Sozialverhalten. All das sind Fähigkeiten, die bei Kindern aus sozial benachteiligten Schichten schlechter ausgeprägt sind.

Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich dafür ein, dass zukünftig Musik und Sportangebote, die Vermittlung von Ernährungswissen sowie eine gesunde Ernährung in Schulen und Kindergärten auf der Tagesordnung stehen – unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Unser Ziel sind die gute und gesunde Schule und der gute und gesunde Kindergarten. Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich vor allem für den Ausbau einer hochwertigen Kinderbetreuung und einen Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung für jedes Kind ab einem Jahr ein. Gerade Kinder aus benachteiligten Familien profitieren davon.

FDP

4.1

Der Elementarbereich der Bildung muß mit Vorrang gestärkt werden. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für mehr Chancengerechtigkeit am Start. Faire Chancen sind eine Grundvoraussetzung, um Kindern aus allen sozialen Schichten eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Jedes Kind, gleich welcher Herkunft, soll beim Eintritt in die Grundschule dem Unterricht folgen können. Verbindliche Sprachtests müssen bereits mit Beginn des 4. Lebensjahres stattfinden, um mögliche Defizite bis zum Schulanfang abzubauen oder besondere Begabungen zu erkennen und zu fördern. Ein Halbtagskindergarten (bzw. KITA) mit förderndem pädagogischen Konzept soll daher ab dem 4. Lebensjahr nach und nach für die Eltern entgeltfrei werden. Das letzte Kindergartenjahr soll zur Vorbereitung auf die Schule als "Startklasse" für alle Kinder verbindlich werden. >

- > Wir wollen darüber hinaus ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen mit eigenem pädagogischem Konzept. Förderunterricht, Unterstützung der Eltern durch Hausaufgabenbetreuung, Entwicklung der kreativen und motorischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sind zentrale Aufgaben, nicht nur für sozial Benachteiligte oder Jugendliche mit Migrationshintergrund.

4.2

Die FDP ist über noch immer fehlende Ausbildungsplätze und die zu hohe Jugendarbeitslosigkeit besonders auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund besorgt. Mehr als 80.000 Jugendliche haben im vergangenen Jahr die Schulen ohne Abschluß verlassen müssen. Viele dieser Jugendlichen besitzen zumindest noch nicht hinreichende Fähigkeiten, eine erfolgreiche Berufsausbildung innerhalb des bestehenden dualen Systems zu absolvieren. Die bestehenden Fördermechanismen müssen auf Effizienz überprüft und verbessert werden. Dabei sind möglichst frühzeitige schulische Integrations- und Fördermaßnahmen besonders wirksam. Darüber hinaus müssen die Bedingungen für Ausbildungsplätze verbessert werden. Dies muß durch eine weitere Flexibilisierung und Deregulierung unseres Berufsbildungssystems unter Beibehaltung der hohen Qualität der Ausbildung geschehen. Dabei soll den Betrieben mehr Spielraum hinsichtlich der Schwerpunktsetzung in der Ausbildungsverordnung eingeräumt werden.

Kinder- und Jugendliche aus Zuwandererfamilien müssen in Deutschland uneingeschränkter Zugang zum Berufsbildungssystem haben. Es kann nicht sein, daß Jugendliche und junge Erwachsene, die in Deutschland eine Schullaufbahn beginnen, diese nicht abschließen oder nach dem Erwerb eines Schulabschlusses keine Berufsausbildung beginnen dürfen. Jedem dafür geeigneten jungen Menschen, der sich legal in Deutschland aufhält, muß auch der Weg zu einem Hochschulabschluß offen stehen. Für Studierende muß die Möglichkeit bestehen, die ggf. von den Hochschulen erhobenen Studiengebühren "nachlaufend" – nach Erreichen eines Mindesteinkommens – zu bezahlen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Das BAföG als Grundsicherung des Lebensunterhaltes für Studierende darf darüber hinaus nicht in Frage gestellt werden. Auch das FDP-Bürgergeldkonzept würde die Grundsicherung des Lebensunterhaltes der Studierenden sicherstellen.

4.3

Ja, hierfür setzt sich die FDP schon seit langem ein.

Die Linke.PDS

4.1

Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Wir wollen, dass das Recht auf Bildung im Grundgesetz verankert wird. Wir fordern seine Verwirklichung für alle, unabhängig von Nationalität, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer Lage und je besonderer körperlicher und geistiger Verfasstheit.

Es geht um eine demokratische, sozial gerechte und emanzipative Bildung für alle – von Anfang an und ein Leben lang. Es geht darum, jeden in seiner Verschiedenheit zu akzeptieren und sozial wie kulturell bedingte Nachteile im gesamten Lebensprozess immer wieder auszugleichen.

Wesentliches Anliegen der Bildungspolitik der Linkspartei.PDS ist, den nachgewiesenen engen Zusammenhang von sozialer Herkunft, Lebenslage und Bildungserfolg aufzubrechen und der Zunahme sozialer Ungleichheit im jetzigen Bildungswesen gegenzusteuern. Dazu bedarf es grundlegender Veränderungen in den Inhalten und Strukturen des Bildungssystems wie seiner Rahmenbedingungen. Wir wollen alle fördern und keinen zurücklassen.

Ein entscheidender Punkt ist dabei die Überwindung des gegliederten Schulsystems. Um der Abhängigkeit von sozialem Status sowie dem Bildungsniveau der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder zu begegnen, muss die in fast allen Bundesländern praktizierte frühe Trennung der Schüler nach der vierten bzw. sechsten Klassenstufe hin zu Regel- / Hauptschule und Gymnasium aufgehoben werden. PISA-Siegerländer haben bewiesen, dass die Förderung der Breite nicht zu Lasten der Förderung der Spitze gehen muss, vor allem aber, dass ein langes gemeinsames Lernen insgesamt förderlich ist. Deshalb engagieren wir uns für eine 10-jährige integrative Gemeinschaftsschule mit längerem gemeinsamem Lernen mindestens bis Klasse 8.

4.2

Die Linkspartei.PDS hat mit dem Entwurf für "Bildungspolitische Leitlinien der PDS" Vorschläge für eine grundlegende Reform des Bildungswesens entwickelt. Unsere Anfang Juni 2005 auf der 9. Bildungspolitischen Konferenz diskutierten Forderungen, die auch Grundlage unserer Aussagen im Wahlprogramm zu diesem Thema sind, lauten:

- *Anhebung der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen auf 6 % des Bruttoinlandsprodukts!*
- *Gebührenfreiheit in der vorschulischen Bildung, in Schule, Lehre und Hochschule für alle!*
- *Stärkung der frühkindlichen Förderung: Weiterer Ausbau der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen und Erleichterung des Zugangs zu ihnen. Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an!*
- *Überwindung des gegliederten Schulsystems hin zu einer integrativen Schule für alle bis mindestens Klasse 8! Individuelle Förderung statt Auslese!*
- *Schaffung eines ausgewogenen Netzes von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen. Die Schule muss ein Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche sein, in dem Kultur, soziale Kompetenz und Demokratie unmittelbar erlern- und erlebbar sind!*
- *Dem Reformbedarf entsprechende personelle und materielle Ausstattung der Bildungseinrichtungen!*
- *Bildung, Unterstützung und Anerkennung für alle am pädagogischen Prozess beteiligten Personen. Reform der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen!*
- *Lebenslanges Lernen sichern: Weiterbildung für alle statt Abbau, Privatisierung und Reduzierung auf Beschäftigungsfähigkeit!*
- *Berufsausbildung und Berufsabschluss für alle. Jedem Schulabgänger, jeder Schulabgängerin einen Ausbildungsplatz! Wer nicht ausbildet, soll zahlen!*

4.3

- > Unser Anliegen ist es, alle Kinder entsprechend ihrer je besonderen Fähigkeiten und Begabungen individuell zu fördern und dabei auch auf ihre jeweiligen Schwierigkeiten einzugehen und Benachteiligungen – gleich welcher Art – auszugleichen. Wir wollen Bedingungen dafür schaffen, dass auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in allen Altersstufen gemeinsam mit anderen Kindern lernen können.

5. Armut bekämpfen

1. Was planen Sie, um die wachsende Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen und um Armut, prekäre Lebenslagen und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern?
2. Wie bewerten Sie die Forderung, eine unabhängige Grundsicherung für Kinder gesetzlich zu verankern und Kinder als eigenständige Leistungsempfänger der sozialen Sicherungssysteme zu etablieren?
3. Was schlagen Sie vor, um im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den Vorrang des Kindeswohls (z.B. bei den Zumutbarkeitsregelungen) sicherzustellen?

SPD

Fast nirgendwo gibt der Staat so viel direkte finanzielle Unterstützung für Familien wie bei uns. Innerhalb der EU liegen wir im oberen Drittel. Das Armutsrisiko für Paarfamilien ist unterdurchschnittlich. Dazu beigetragen haben die Kindergelderhöhungen seit 1999, aber auch die gesetzliche Sicherung und die Regelungen zur Teilbarkeit der Elternzeit zwischen den Eltern mit dem Recht auf Teilzeitarbeit, denn gegen Armut gibt es keinen wirksameren Schutz, als Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Nicht Kinder machen arm, sondern in erster Linie fehlende Erwerbstätigkeit

Die wesentlichen Armutsrisiken haben klar erkennbare Ursachen. Die pauschale Feststellung von Familien- oder Kinderarmut ist irreführend. Ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko weisen Alleinerziehende mit kleinen Kindern auf. Bei ihnen helfen monetäre Leistungen nicht über die Armutsschwelle hinweg. Auch steigt ihr Armutsrisiko umso höher, je kleiner das jüngste Kind ist, da

sie wegen fehlender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sein können. Alleinerziehende benötigen insbesondere flexible Angebote der Kinderbetreuung. Die Arbeitsmarktreformen bringen gerade Alleinerziehenden Vorteile durch eine bessere soziale Absicherung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Wir setzen beim Ausbau der finanziellen Leistungen auf gezielte Maßnahmen, bei denen vor allem Familien in prekären Einkommensverhältnissen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien im Zentrum stehen. Ihnen erleichtern wir, mit Erwerbsarbeit ihren Unterhalt selbständig zu sichern. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, schafft dafür eine gute Grundlage.

Der Kinderzuschlag unterstützt gering verdienende Eltern

Eltern, die mit ihren Einkünften zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt ihrer Kinder, stellen wir seit dem 1.1.2005 den Kinderzuschlag zur Verfügung. Er beträgt bis zu 140 Euro pro Monat und Kind. Den Kinderzuschlag erhalten Geringverdienende, die ohne diese Unterstützung nur ihrer Kinder wegen auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Eine aktuelle Forsa-Befragung zeigt, dass der Kinderzuschlag wirkt und von den Empfängern sehr positiv bewertet wird.

Tatsächlich Alleinerziehende werden entlastet

Seit dem 1.1.2004 sichert ein neuer steuerlicher Freibetrag eine dauerhafte Entlastung für Alleinerziehende. Der Entlastungsbetrag für so genannte echte Alleinerziehende in Höhe von 1.308 Euro gilt Mütter oder Väter, die mit ihrem Kind oder ihren Kindern allein in einem Haushalt leben. Er berücksichtigt den haushaltsbedingten Mehraufwand, den echte Alleinerziehende gegenüber Paarfamilien haben, egal ob diese verheiratet oder unverheiratet zusammen leben.

Wir werden die finanziellen Leistungen fortentwickeln

Finanzielle Leistungen für Familien sollen Lasten ausgleichen, soziale Gerechtigkeit gewährleisten, helfen, vorhandene Kinderwünsche zu erfüllen, dazu beitragen, Familien- und Hausarbeit zwischen Vätern und Müttern gerecht aufzuteilen und die beruflichen Chancen von Frauen erhöhen.

- Wir werden das bisherige Erziehungsgeld in ein für ein Jahr gezahltes Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion umwandeln. Wir stellen dadurch sicher, dass Familien ihren Lebensstandard halten können, auch wenn sie ihre Berufstätigkeit unterbrechen. Für Väter wird es attraktiver, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Durch einen Sockelbetrag wird die finanzielle Absicherung derjenigen erreicht, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren. Durch bessere Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige und Elterngeld vermeiden wir insbesondere bei Alleinerziehenden Kinder- und Familienarmut und sichern allen Eltern eine ununterbrochene Erwerbsbiographie. Wir halten an der 3-jährigen Elternzeit mit Arbeitsplatzgarantie und Teilzeitananspruch fest.
- Die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut darf sich nicht im Geldverteilen erschöpfen. Sie muss Kompetenzen von Eltern stärken und ihre Erwerbsfähigkeit ermöglichen und fördern. Sie muss Perspektiven für ein wirtschaftlich selbständiges und stabiles Leben vermitteln. Der Ausbau des Kinderzuschlags zu einem wirkungsvollen Instrument der Sicherung von >

- > wirtschaftlicher Selbständigkeit, auch für Geringverdiener und Alleinerziehende, ist dafür ein wichtiges Element.
- Finanzielle Leistungen für Familien sind intransparent und zu wenig aufeinander abgestimmt. Wir werden die Transparenz erhöhen, gesetzliche Einkommensgrenzen und -begriffe aufeinander abstimmen und in einem ersten Schritt mit einem Familienportal einen Wegweiser durch die finanzielle Förderung schaffen. Soweit möglich, werden wir Leistungen in einer Familienkasse bündeln.
- Die steuerliche Absetzbarkeit der tatsächlich anfallenden nachgewiesenen Betreuungskosten für Erwerbstätige wollen wir verbessern.

Mit der Einführung des Kinderzuschlags haben wir einen ersten Schritt in Richtung Grundsicherung für Kinder gemacht. Den Kinderzuschlag werden wir fortentwickeln. Vor dem Hintergrund äußerst angespannter öffentlicher Kassen hat für uns aber der Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen Vorrang.

Bereits nach geltendem Recht bestehen für Arbeitssuchende, die Kinder erziehen, andere Zumutbarkeitsregelungen als für Kinderlose. Diese Regelungen sind unserer Meinung nach ausreichend, um das Kindeswohl sicherzustellen.

CDU/CSU

5.1.

Eine wesentliche Ursache für Armut und damit soziale Ausgrenzung ist die Arbeitslosigkeit. Deshalb setzt die Union mit ihrem Wahlprogramm den Schwerpunkt auf Vorfahrt für Arbeit und Vorfahrt für Familien.

Unser Maßnahmenpaket wird für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen und die Arbeitslosigkeit senken. Darüber hinaus werden wir Familien mit Kindern spürbar entlasten. Wir wollen ab 1. Januar 2007 einen einheitlichen Grundfreibetrag von 8.000 Euro für jede Person einführen, auch für Kinder. Nach unserem Steuermodell wird eine vierköpfige Familie einschließlich pauschaler Abzüge bis zu einem Jahreseinkommen von rund 38.200 Euro keinen Cent Einkommensteuer mehr bezahlen. Das sind über 5.100 Euro mehr als heute. Die zusätzliche Förderung im Steuerkonzept wird durch den Abbau von Subventionen und steuerlichen Sondertatbeständen möglich. Die Einführung eines Kinderbonus von monatlich 50 Euro pro Kind in der Rentenversicherung kommt in seiner Wirkung einer Erhöhung des Kindergeldes auf 200 Euro gleich. Das Ehegattensplitting als Ausdruck des besonderen grundgesetzlichen Schutzes von Ehe und Familie bleibt erhalten. Es ist keine Steuervergünstigung, sondern Ausdruck der Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft. Damit wird klar: Familien stehen im Mittelpunkt unserer Politik.

5.2.

Aus unserer Sicht würde es zu keiner Verbesserung führen, wenn Kinder beispielsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung als eigenständige Leistungsempfänger gelten würden. Durch unsere Gesundheitsreform werden alle Kinder beitragsfrei in der Krankenversicherung mitversichert. Nicht allein die Beitragszahler, sondern alle Steuerzahler werden entsprechend ihrem Einkommen an der Finanzierung beteiligt. Das ist gerechter und nachhaltiger.

5.3.

In Abhängigkeit davon, welche Kinderbetreuungsangebote vorliegen und inwiefern Eltern erwerbsfähig sind, müssen unserer Ansicht nach Einzelentscheidungen gefällt werden, ob und in welchem Umfang eine Arbeitsaufnahme zumutbar erscheint, um beispielsweise den uneingeschränkten Bezug von Arbeitslosengeld II unter Berücksichtigung der entsprechenden Hinzuverdienstmöglichkeiten zu rechtfertigen. Darüber hinaus gilt, dass wir natürlich – unabhängig davon, wie sich die einzelne Erwerbsbiographie bislang gestaltet hat – die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung für Kindererziehung und Pflege befürworten. Teilzeit kann mehr Flexibilität für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer schaffen. In kleineren Unternehmen kann ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung Schwierigkeiten machen. Ein Anspruch auf Teilzeit soll daher nur bestehen, wenn ein Kind betreut oder ein naher Angehöriger gepflegt wird. Dies kann – bei gleichzeitiger Stärkung von Kinderbetreuungsangeboten – die Wiedereinstiegsmöglichkeiten am ersten Arbeitsmarkt auch für erziehende Mütter und Väter stärken!

Damit ist in der Regel auch dem Kindeswohl gedient. Wenn Eltern wieder eine Perspektive in Beschäftigung finden, kann man davon ausgehen, dass sich dies in der Regel besser auf die Entwicklung des Kindes auswirkt, als eine Kindheit bzw. Jugend, die durch permanenten Transferbezug und mangelnde Entfaltungsmöglichkeiten des Elternhauses geprägt ist. Deshalb ist unser Leitsatz "Vorfahrt für Arbeit" grundsätzlich auch im Sinne der Kinder von Arbeitslosen, aber auch der Kinder insgesamt. Mehr Beschäftigung bedeutet mehr Wachstum und damit bessere Möglichkeiten, die öffentliche Finanzlage aus der jetzigen katastrophalen Situation herauszuführen. Nur so kann auch der heutigen Kindergeneration für die Zukunft die Chance auf ein funktionierendes Gemeinwesen eingeräumt werden!

Bündnis '90/Die Grünen

5.1

Zur Bekämpfung von Kinderarmut ist ein Mix aus verschiedenen Maßnahmen notwendig. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für Armutsrisiken, auch von Familien, kommen die Verbesserung der Infrastruktur für Kinder und Familien sowie die Stärkung zielgenauer Transferleistungen in Betracht. Eine verbesserte, bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung

verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und trägt auf diese Weise zur Überwindung oder Abwendung von Armutslagen bei. Darüber hinaus können durch ein gutes Betreuungs- und Bildungsangebot soziale und kulturelle Armutfolgen bei Kindern vermieden oder eingedämmt werden. Ausgrenzung kann damit verhindert und eine Stärkung von Teilhabechancen erreicht werden.

Wir fordern die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr, um ein verbindliches Förder- und Bildungsangebot für alle Kinder im Elementarbereich zu gewährleisten. Zudem streben wir die Beitragsfreiheit des vorschulischen Jahres an. Ferner wird es notwendig sein, Erzieherinnen und Erzieher, wie in fast allen europäischen Ländern, auf (Fach)Hochschulniveau auszubilden. Nur so werden sie den zunehmend komplexen und umfangreichen Anforderungen an ihre Profession auch künftig gewachsen sein. Bei den Investitionen in die Zukunft unserer Kinder darf sich der Bund nicht entziehen. Er sollte sich nach unseren Vorstellungen an den Kosten beteiligen.

5.2 Wir planen den Ausbau des neu eingeführten Kinderzuschlages im Rahmen des Alg II. Diesen wollen wir in Umfang und Reichweite ausweiten und so zu einer Kindergrundsicherung ausbauen. Die Einführung des Kinderzuschlages war ein wichtiger, von Bündnis 90/Die Grünen forciertes Schritt, um ein neues, zielgenaues Instrument zur Armutsbekämpfung zu etablieren. Wir begrüßen diesen Schritt und drängen gleichzeitig auf eine Weiterentwicklung hin zu einer Kindergrundsicherung.

5.3 Hinsichtlich der Betroffenheit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird im Zuge der anstehenden Evaluationen ein genauer Blick auf mögliche spezifische Belastungen für Kinder zu werfen sein. Wenn nötig, wird hier auf Abhilfe zu dringen sein. Gegenwärtig lässt sich dies jedoch noch nicht spezifizieren. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass die Höhe der Regelsätze für Kinder erhöht werden sollte.

FDP

5.1

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine zentrale Aufgabe. Eltern und Kinder müssen in Bezug auf Armutskrisen als handelnde Akteure erkannt werden. Das heißt, von Armut Betroffenen muß nicht nur durch finanzielle Unterstützung ein menschenwürdiges Leben gesichert werden. Vielmehr muß darüber hinaus versucht werden, ihnen Wege aus der Armut zu eröffnen. Armutsbekämpfung erfolgt nicht allein über Einkommenstransfers, sondern ebenso über die Wiederherstellung von wirtschaftlicher und sozialer Handlungsfähigkeit. Diese Sichtweise rückt die Hilfe zur Selbsthilfe in den Mittelpunkt. Die Liberalen setzen auf gezielte Strategien, die aus der Armut herausführen und auch davor schützen können: Dazu gehören Bildung, Beratung und Beteiligung, das Erlernen persönlicher Krisenbewältigungsstrategien von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ebenso wie die Veränderung der Infrastrukturen in kommunalen Lebensräumen.

Das Risiko der Einkommensarmut hängt am engsten mit Arbeitslosigkeit zusammen. Das Konzept, Armut durch ansteigende Umverteilung aufzuhalten, ist gescheitert. Obwohl im Jahr 2003 in der Bundesrepublik die historisch höchste Sozialleistungsquote von 32,6% erreicht wurde, steigt die Armut. Nur über Arbeitsmöglichkeiten können sich Menschen und damit auch ihre Kinder aus dem Armutsbereich herausarbeiten. Die FDP verfolgt dabei das Konzept, Kindern über die Stärkung ihres familiären Umfelds Hilfe zukommen zu lassen. Direkte Finanztransfers helfen nur begrenzt. Eine Stärkung von Kindererziehenden im Sinne von Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt kommt unmittelbar auch Kindern zugute.

5.2

Die FDP will Kinder sowohl in den sozialen Sicherungssystemen als auch im Steuersystem zu Anspruchsträgern machen. In den sozialen Sicherungssystemen sollen Kinder unmittelbar eigene Ansprüche, etwa bei der Förderung der privaten Altersvorsorge, erhalten. Im Steuersystem will die FDP, daß für Kinder ebenso wie für Erwachsene Steuerfreibeträge eingeführt werden. Kinder sollen so als gleichberechtigte Rechtsträger in den staatlichen Förderungssystemen anerkannt werden.

5.3

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat die Bundesregierung zwar einen im Grundsatz richtigen Weg beschritten, die derzeitige Ausgestaltung des Hartz IV-Gesetzes (SGB II) weist aber viele Mängel auf. Die erzwungene Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen funktioniert nicht, organisatorische Mängel und unklare Verantwortlichkeiten haben zu dem bestehenden Kompetenzgerangel zum Nachteil der Hilfebedürftigen geführt. Der zweite Teil des Ziels des Forderns und Förderns ist auf der Strecke geblieben.

Die FDP fordert, die Verantwortung für die Vermittlung und Integration Arbeitsloser den Kommunen zu übertragen. Die Kommunen können mit ihrem Angebot besser als die Bundesagentur für Arbeit auf die einzelnen Probleme der Arbeitslosen und Hilfesuchenden eingehen und aufgrund ihrer größeren Nähe zu den Betroffenen paßgenauere und flexiblere Wege für eine Integration in den Arbeitsmarkt entwickeln.

Die Linke.PDS

5.1

Die soziale Herkunft ist in Deutschland immer noch der entscheidende Faktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Denn die soziale Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Kinder und nur diese ermöglicht eine angemessene Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. >

- > Die Kinderarmut in Deutschland ist hoch und sie nimmt zu. UNICEF hat belegt, dass die Kinderarmut in Deutschland seit 1990 stärker gestiegen ist, als in allen vergleichbaren Industrie-Ländern. Schlechte Bildung, Ausschluss aus der Gemeinschaft anderer, fehlender Schulabschluss und fehlender Ausbildungsplatz verbauen Kindern und Jugendlichen oft Lebenschancen von Anfang an. Das ist ein erschreckender Befund.

Um die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen wirklich zu verbessern, fordert die Linkspartei.PDS eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Ge-meinden, denn wir meinen, die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen geht die ganze Gesellschaft an. Und komplexe Probleme können nur durch Zusammenarbeit aller politisch Verantwortlichen gelöst werden.

Im Mittelpunkt dieser Kampagne sollten nach unserer Meinung folgende kurzfristig umzusetzende Maßnahmen stehen:

- Gebührenfreie Kitaplätze für alle Kinder sowie ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf kostenlose Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an.
- eine sofortige Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro und dessen Nicht-Anrechnung auf Arbeitslosengeld und Sozialhilfe.
- Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder jedes Alters, damit Mütter und Väter erwerbstätig sein können, denn ausschlaggebend für eine Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen ist eine Verbesserung der sozialen Situation ihrer Familien.
- Gute Startchancen für alle Kinder durch Ausbau der Bildungsaufgaben im Kindergarten, den Einsatz ausgebildeter Fachkräfte und intensive Sprachförderung in der Schule,
- Eine soziale Integration von Kindern aus eingewanderten Familien, die nicht primär an deren Defiziten, sondern an deren Fähigkeiten und Kompetenzen ansetzt

Diese Maßnahmen wären erste Schritte auf dem Weg zur Beseitigung der Armut von Kindern und Jugendlichen.

5.2

Da wir Kinder und Jugendliche als eigenständige Individuen mit dem Recht auf Individualität, eigene Würde, Partizipation und Selbstbestimmtheit betrachten, fordern wir seit Jahren die schrittweise Einführung eines eigenständigen existenzsichernden Kindergeldes (Kindergrundsicherung), das nach Alter gestaffelt sein soll und alle Kinder vor Armut schützen würde. In unserem Wahlprogramm wollen wir in einem ersten Schritt das jetzige Kindergeld sofort auf 250 Euro pro Kind anheben. Gleichzeitig soll der Kinderfreibetrag, der ausschließlich zum Vorteil der Besserverdienenden ist, abgeschafft werden. Solange ein existenzsicherndes Kindergeld noch nicht umgesetzt ist sollen Kinder eigenständige Ansprüche auf die Leistungen der vorhandenen sozialen Sicherungssysteme erhalten.

5.3

Für die Linkspartei.PDS gilt der Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen. Deshalb haben wir uns bereits vor Inkrafttreten der durch uns abgelehnten Hartz-Gesetze gegen die damit eintretende

Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln stark gemacht. Nachdem diese Gesetze jetzt geltendes Recht sind, setzen wir uns dafür ein:

- Bei Bezieherinnen bzw. Beziehern von ALG II das Kindergeld nicht anzurechnen. Kindergeld muss alle Kinder erreichen.
- Bezieherinnen bzw. Bezieher von ALG II von Kita-Gebühren zu befreien. Auch das wäre sozial, gerecht und klug im Sinne der Kinder.
- ALG-II-Empfänger von Zuzahlungen für rezeptfreie Medikamente zu befreien, die ihre 13 bis 17jährigen Kinder brauchen.

6. Umweltbelastungen abbauen

1. **Wie wollen Sie sicherstellen, dass Messungen zur Ermittlung von Belastungen so erhoben werden, dass die Betroffenheit von Kindern vorrangig berücksichtigt wird (Prinzip der Kindernasenhöhe)?**
2. **Welche Programme verfolgen Sie, um die für Kinder besonders schädlichen Umweltbelastungen (z.B. Feinstaub, Lärm) zu reduzieren?**

SPD

Wichtige Herausforderung für die Zukunft bleibt der Schutz der menschlichen Gesundheit, insbesondere von Kindern. Nachhaltige Entwicklung ist deshalb das Leitmotiv sozialdemokratischer Umweltpolitik. Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde von uns im Konsens mit allen Akteuren besiegelt. Daran halten wir fest. Die erneuerbaren Energien haben wir aus der Öko-Nische herausgeholt – inzwischen stellt diese Branche mehr als 120.000 zukunftsträchtige Arbeitsplätze! Für die Luftreinhaltung haben wir uns auf europäischer Ebene eingesetzt, zahlreiche Richtwerte gesenkt und u.a. ein Förderprogramm für partikelarme neue und nachgerüstete Diesel-PkW beschlossen – der Bundesrat muss nur zustimmen.

Um die konkreten Umweltbelastungen von Kindern und Jugendlichen zu messen, erstellt das Umweltbundesamt erstmals einen Kinder-Umwelt-Survey. Ermittelt werden sollen die Belastungen der Kinder, aber auch ihres Wohnumfeldes und ihres häuslichen Trinkwassers. Damit ist ein erster Schritt gemacht, neue Messstrategien zu entwickeln, die die besondere Betroffenheit von Kindern besser berücksichtigen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Die Belastungen durch Verschmutzungen, Lärm und Strahlung sind groß. Wir engagieren uns für die Schaffung einer sauberen und sicheren Umwelt für Kinder, in der vorhersehbare Risiken wie Verkehrsunfälle und Schadstoffbelastungen reduziert werden.

Wir haben ein Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit aufgelegt. Damit sollen schleichende umweltbedingte Belastungen reduziert werden. Insbesondere für Problembereiche wie die Innenraumluft, Lärm, Ruß und Chemikalien haben wir in dem Aktionsprogramm Qualitätsziele festgelegt. Wir legen den Schwerpunkt auf Vorsorge, Prävention und Kindergesundheit.

Unerträglich laut sind für viele Menschen heute der Verkehr und die Belastung durch Flugzeuge. Passive Schallschutzmaßnahmen an Bahnstrecken und Straßen haben schon für Linderung gesorgt, jährlich stehen seit 1999 bis auf weiteres rund 51 Millionen Euro für Maßnahmen an Schienen zur Verfügung.

Der Lärm an großen Straßen, Eisenbahnstrecken und Flughäfen wird zukünftig in Lärmkarten aufgezeichnet und beobachtet. Bei zu hohen Belastungen werden Maßnahmenpläne für eine erträgliche Geräuschkulisse sorgen. Für Maschinen und Geräte wie Rasenmäher und Baufahrzeuge gelten künftig neue Geräuschgrenzwerte und sie dürfen in Wohn-, Kur-, und Klinikgebieten nur noch zu bestimmten Zeiten betrieben werden.

Für ein neues Fluglärmschutzgesetz mit strengeren Lärmgrenzwerten in Schutzzonen für den Tag und nun auch für die Nacht liegt der Beschluss durch das Bundeskabinett vor. Bei Überschreitung der Grenzwerte haben die lärmgeplagten Menschen Anspruch auf Schallschutz für Wohngebäude. Durch Vorgaben für eine vorausschauende Siedlungsplanung mit Bauverboten und Baubeschränkungen sollen Konflikte zwischen lauten Flugplätzen und Anwohnern vermieden werden.

Wir haben zum EU-Verordnungsvorschlag für eine zukünftige europäische Chemikalienpolitik einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt. Mit dem neuen System sollen zukünftig die Risiken im Umgang mit Chemikalien und deren Produktion bewertet und gemeldet werden. Die Informationen über ihre Stoffe und den Beweis für einen sicheren Umgang mit ihnen müssen die Unternehmen liefern.

Wir haben ein neues Biozidgesetz verabschiedet, dass z. B. für Holzschutz- oder Insektenvertigungsmittel eine Zulassung vorschreibt.

Im Rahmen der Chemikalienverbotsverordnung wurde für eine lange Reihe von gefährlichen Stoffen und Produkten wie z. B. Farben und Lacke mit organischen Lösungsmitteln, bestimmte Flammschutzmittel, kurzkettige Chlorparaffine, Weichmacher, TBT, Arsen, Kreosot, Hexachlorethan, Nonylphenol, keramische Mineralfasern oder Zement Beschränkungen erlassen. Damit dürfen diese Stoffe in vielen Produkten, mit denen Verbraucher in Berührung kommen, nicht mehr verwendet werden. Diese Politik zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit von Kindern und Erwachsenen wollen wir fortsetzen.

CDU/CSU

6.1.

Wichtigstes Ziel der Union ist es, die Lebensqualität der Menschen in unserem Lande zu erhöhen. Es gilt, die Gesundheit vor negativen Umwelteinflüssen, wie bspw. Lärm und Schadstoffe in der Luft, in Produkten oder in der Nahrung wirksam zu schützen. Diese Belastungsfaktoren wollen wir konsequent vermindern und gleichzeitig Anreize für die Wirtschaft zur Herstellung schadstoffarmer Produkte setzen. Das Prinzip, besonders sensible Personengruppen – wie beispielsweise Kinder – auch bei den Messverfahren zu berücksichtigen, erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

6.2.

Die Union wird Initiativen für mehr Luftqualität und weniger Lärm ergreifen durch aufkommensneutrale Förderung der Nachrüstung von Russpartikelfiltern und ein langfristiges "Lärminderungsprogramm Deutschland 2030".

Darüber hinaus wollen wir die Eigenverantwortung der Wirtschaft und der Bürger im Umweltschutz stärken sowie den kooperativen Umweltschutz und die integrierte Produktpolitik in einem "Umweltpakt Deutschland" verankern.

Bündnis '90/Die Grünen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine ihnen angemessene Lebenswelt, die nicht nur ein Abziehbild der Lebenswelt der Erwachsenen ist. Unsere: "Politik auf Kindernasenhöhe" muss gerade im Bereich Gesundheit, Umwelt und Infrastrukturplanung zur Norm werden. In Kindernasenhöhe beispielsweise ist die Schadstoffbelastung deutlich höher als in der geltenden Messhöhe von 1,80m. Deshalb müssen Grenzwerte bezogen auf den kindlichen Körper festgelegt werden.

Schadstoffbelastungen, die sich nicht am 80-Kilo-Mann, sondern am Kleinkind orientieren, und Städte, in denen die Kinder nicht drinnen bleiben müssen, damit die Autos draußen fahren können. Mehr Kinderfreundlichkeit bedeutet mehr Lebensqualität auch für andere Alters- oder Sozialgruppen. So erleichtern mehr Fußgängerüberwege und autofreie Zonen auch alten oder behinderten Menschen die Bewegung durch den städtischen Raum. Die Stadt in diesem Sinne zu gestalten ist für Bündnis 90 / Die Grünen Selbstverpflichtung. Wir sorgen für eine Stadtentwicklung, die die Bedürfnisse von Kindern stärker ins Zentrum rückt. Mit dem Projekt der Gesunden Stadt ermöglichen wir ein bewegungsaktives Leben gerade für Kinder in städtischen Ballungsgebieten. Darüber hinaus geht es darum Programme zu entwickeln, die beispielsweise Strategien zur Lärmvermeidung bekannt machen und das direkte Lebensumfeld der Kinder in Kitas und Schulen lärmarm gestalten. >

- > Das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit der rot-grünen Bundesregierung hat bereits erste Erfolge bei der Verbesserung des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes und der Risikovorsorge gezeigt. Es muss weiterentwickelt und noch mehr auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten werden und insbesondere Schadstoffgrenzwerte in der Nahrung an kindliche Bedürfnisse angepasst werden. Dafür brauchen wir als ersten Schritt eine nationale Verzehrerhebung, die die Essgewohnheiten von Kinder berücksichtigt, um dann die Grenzwerte für Rückstandsgehalte in Lebensmitteln europaweit festzusetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Chemikalien, die neu in die Umwelt gebracht werden oder alte Stoffe, die noch nicht risikoüberprüft wurden, ausreichend auf ihre Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit getestet werden.

FDP

Menschen brauchen natürliche Ressourcen – intakte Natur und biologische Vielfalt, umweltverträgliche und zugleich sichere Energie für die Zukunft und eine Politik, die den Klimawandel ernst nimmt. Die FDP war die erste Partei, die bereits 1971 ein geschlossenes Programm zum Umweltschutz als politische Leitlinie verabschiedet hat. Nicht Umweltpolitik gegen die Menschen, sondern die verantwortungsbewußte Gestaltung mit ihnen und für sie ist das Leitbild der FDP.

Verkehrslärm ist ein zentrales Problem für Umwelt und Gesundheit. Die Modernisierung des Fluglärmsgesetzes ist deshalb überfällig. Die FDP fordert niedrigere Grenzwerte, Nachtschutzzonen, realistische Berechnungsverfahren, ein konsequentes Bauverbot in den Schutzzonen und gleiche Grenzwerte für Anwohner von Verkehrs- und Militärflughäfen bzw. Ausbau- und Bestandsflughäfen. Die FDP fordert darüber hinaus eine generelle Novelle des Lärmschutzrechts, um endlich die neuesten Erkenntnisse und technischen Entwicklungen möglichst europaweit einheitlich berücksichtigen zu können. Unter dem Kriterium der Nachhaltigkeit ist Lärmbekämpfung an der Quelle nachsorgenden Maßnahmen vorzuziehen. Wichtig sind dabei marktwirtschaftliche Anreize zu einer besseren Lärminderung. Aktive Schallschutzmaßnahmen sollen Vorrang vor passiven Maßnahmen genießen. Auch der Lärmschutz auf der Schiene muß verstärkt werden. Dabei sind lärmabhängige Trassenpreise zu prüfen. Daneben ist das Lärmsanierungsprogramm des Bundes für hochbelastete Altstrecken fortzuführen.

Eine zu hohe Feinstaubbelastung kann ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko darstellen, daher besteht eindeutiger Handlungsbedarf. Feinstaub ist insbesondere für gesundheitlich weniger widerstandsfähige Menschen gefährlich. Mit Blick auf die Diskussion über den Rußpartikelfilter darf aber nicht vergessen werden, daß der Einsatz von Dieselfahrzeugen im Straßenverkehr nur für einen Teil der Feinstaubbelastung verantwortlich ist. Um die europäischen Vorgaben zur Luftqualität einhalten zu

können, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die nicht nur beim Straßenverkehr ansetzen sollten. Die Verhängung von streckenbezogenen Fahrverboten und die City-Maut können nur punktuelle Bausteine einer Gesamtstrategie sein, denn sie führen für sich betrachtet nur zu einer Verlagerung des Problems. Auch die steuerliche Förderung abgasarmer Fahrzeuge, die – wenn überhaupt noch nötig – technikunabhängig ausgestaltet und ausschließlich an die Erreichung ökologischer Ziele geknüpft sein sollte, ist kein Allheilmittel.

Die Linke.PDS

6.1

Die Linkspartei.PDS unterstützt die Forderung nach kinderorientierten Messwerten.

6.2

Nach unserer Kenntnis sind hier in nächster Zeit weitere EU – Richtlinien zu erwarten bzw. umzusetzen. Die EU – Feinstaubrichtlinie, die seit Januar 2005 gilt, ist natürlich auch in Deutschland anzuwenden.

7. Gesundheit fördern

1. Was gedenken Sie angesichts der hohen Zahl von Jugendlichen mit Drogenproblemen und des frühen Einstiegsalters bei legalen und illegalen Drogen zu unternehmen?
2. Welche Initiativen planen Sie im Hinblick auf Ernährungs- und Bewegungsförderung? Welchen konkreten Beitrag sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen hier erbringen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um bestehende Defizite in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung von Kindern zu beheben? Wie wollen Sie insbesondere im stationären Bereich eine ausreichende Finanzierung durch kindbezogene Leistungsbemessung (DRG's) sicherstellen?
4. Was wollen Sie präventiv tun, um z.B. durch Unterstützung von Familien frühen Regulations- und Bindungsstörungen, Sprachentwicklungs- und Verhaltensproblemen, Unfallgefährdungen, seelischen Erkrankungen, Drogenanfälligkeit und Suizidalität von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen?

SPD

7.1

Drogen bedrohen die Gesundheit und vielfach auch das Leben der Konsumenten. In der Öffentlichkeit fehlt oft das Bewusstsein für die gravierenden sozialen Auswirkungen auf das familiäre und berufliche Umfeld der Betroffenen.

Die Gefährlichkeit einer Substanz hängt nicht von ihrer strafrechtlichen Einordnung ab, sondern oft vom Umfang des Missbrauchs und dem Grad der Abhängigkeit. Unsere Drogen- und Suchtpolitik bezieht deshalb ausdrücklich legale Suchstoffe wie Alkohol, Tabak und Medikamente mit ein. Unser erklärtes Ziel ist ein kritischerer Umgang der Menschen mit Suchtmitteln aller Art. Gerade Kinder und Jugendliche können und sollen durch die Vermittlung von Lebenskompetenzen wirksam vor Suchtgefahren geschützt werden.

Bei der Suchtbekämpfung verfolgen wir einen zielgruppenspezifischen und damit realistischen Ansatz, der die Vorbeugung, die Behandlung und die nötige Repression einschließt. Die konsequenten Bemühungen um eine stärkere gesamtgesellschaftliche Diskussion in Deutschland sind dabei ebenso wichtig wie die Einbindung nationaler Anstrengungen in die europäische und internationale

Drogenpolitik. Durch Förderung einschlägiger Forschungsprojekte wurden wichtige Erkenntnisse für eine nachhaltige Gesamtstrategie im Umgang mit Suchtmitteln gewonnen.

Die Maßnahmen zur Senkung des Tabakkonsums in Deutschland bilden einen Schwerpunkt sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Mit der Neufassung des Jugendschutzgesetzes ist die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren seit April 2003 verboten. Zigaretten-Kleinpackungen sind seit Januar 2005 nicht mehr erlaubt; Zigarettenautomaten müssen spätestens ab 2007 technisch so ausgerüstet sein, dass der Zugang für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verhindert wird.

Spezielle Informations- und Aufklärungskampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Tabakkonsum richten sich beispielsweise an Jugendliche, Eltern, Lehrer, auch an Arbeitnehmer oder werdende Mütter. Es gilt, einerseits dem Einstieg in das – auch für Dritte – gesundheitsschädliche Rauchen vorzubeugen und andererseits geeignete Angebote zur Behandlung der Nikotinabhängigkeit und zur Beendigung des Konsums bereitzustellen.

Der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, in Schulen, Krankenhäusern und Gaststätten wurde durch Initiativen der rot-grünen Bundesregierung gezielt gestärkt und damit der zu beobachtende allmähliche gesellschaftliche Wandel beim Thema Rauchen eingeleitet. Mit der sukzessiven Erhöhung der Tabaksteuer und die Einführung einer Sondersteuer auf Alkohops 2004 erschwerten wir die Verfügbarkeit dieser Stoffe gerade für Kinder und Jugendliche, was nachweisbar zu einem deutlichen Konsumrückgang führte. Trotz des Widerstands der Union und FDP stellen diese verbrauchsteuerlichen Maßnahmen somit erfolgreiche Beispiele für eine moderne Suchtpolitik dar.

7.2

Ausreichende Bewegung, körperliche Aktivität im Alltag und eine ausgewogene Ernährung sind zentrale Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Doch bereits 15 Prozent aller Kinder sind in Folge von Bewegungsmangel und Fehlernährung übergewichtig und riskieren damit gesundheitliche Beeinträchtigungen. Um Bewegungsmangel und Fehlernährung entgegenzusteuern, hat die Bundesregierung richtigerweise die "Plattform Ernährung und Bewegung" ins Leben gerufen. Diese Plattform will möglichst viele Menschen und Organisationen im Kampf gegen Übergewicht zum Mitmachen bewegen.

Gesunde Ernährung und Spaß an Bewegung sollte schon den Kleinsten vermittelt werden. Deshalb sollten Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie Bewegung und Sport zu den selbstverständlichen Angeboten von Kindertagesstätten gehören. Hierzu wollen wir u.a. die Curricula von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher entsprechend verbessern.

7.3

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Behandlungsfall alle notwendigen Behandlungen nach dem gegenwärtigen Stand des medizinischen Wissens und mit der besten verfügbaren Qualität erhalten. Problematisch ist noch, dass rund 40% der im Krankenhaus aufgenommenen



- > Kinder und Jugendlichen auf Erwachsenenstationen liegen. Das wollen wir ändern. Wir streben an, dass alle Kinder und Jugendlichen in speziellen Kinderkliniken bzw. Kinderabteilungen behandelt werden.

Bei der Ausgestaltung des DRG-Systems wurden die Sorgen der Kinderkliniken umfassend erörtert. Wir streben an, dass die Besonderheiten einer kindergerechten Versorgung bei der Entwicklung der Fallpauschalen berücksichtigt werden.

Wir setzen uns dafür ein, Impfungen als eine der wirksamsten Präventionsmaßnahmen zu stärken. Die Durchimpfungsraten sind in Deutschland immer noch nicht zufriedenstellend. Eine geringere Teilnahme an den Kinderimpfungen finden wir z.B. bei Familien mit Migrationshintergrund, bei Angehörigen niedriger sozialer Schichten aber auch bei ausgewiesenen Impfgegnern. Die Gründe für schlechte Durchimpfungsraten liegen zum einen beim schlechten Informationsstand der Eltern. Aber auch die Organisation des Impfwesens in den Ländern kann verbessert werden. Kindergärten und Schulen, öffentlicher Gesundheitsdienst, betriebsärztliche Dienste und niedergelassene Kinderärzte könnten in vielen Fällen besser zusammenarbeiten.

Die Situation im Bereich der Arzneimittel für Kinder- und Jugendliche ist derzeit nicht zufriedenstellend. Problematisch ist, dass Arzneimittelstudien i.d.R. Auskunft geben über die Wirkung und Unbedenklichkeit im Hinblick auf Erwachsene, nicht aber auch Kinder und Jugendliche. Die Erkenntnisse, die anhand von erwachsenen Probanden gewonnen werden, können aber nicht einfach auf Kinder übertragen werden. Deshalb unterstützen wir die derzeitigen Bestrebungen der europäischen Kommission zur Förderung der Zulassung von Arzneimitteln für Kinder und Jugendliche.

Bei der gesundheitlichen Versorgung setzen wir auch auf Prävention. Dazu haben wir ein Präventionsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet, das leider von der Unionsmehrheit im Bundesrat blockiert wird. Prävention und Gesundheitsförderung sind sehr wichtig, um der Zunahme der chronischen Erkrankungen auch schon bei Kindern und Jugendlichen begegnen zu können.

7.4

Wer starke Kinder will, muss auch die Eltern stärken. Erster Ansatzpunkt für eine kindergerechte Politik muss daher sein, Familien zu unterstützen und in ihrer Erziehungsleistung zu stärken. Wir setzen uns für die Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen ein. Die Bundesregierung regt die Durchführung von zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen an. Außerdem treten wir für den Aufbau niedrigschwelliger aufsuchender Angebote der Beratung und Betreuung ein, insbesondere für Familien mit erhöhten Risiken.

Die Bundesregierung prüft die Möglichkeit, einer bundesweit einheitlichen Baby-Notruf-Nummer mit Weiterleitung zur nächstgelegenen Einrichtung für Eltern in Krisensituationen. Außerdem wollen wir Familienbildungsprogramme auf Eltern nach der Geburt ihres Kindes ausrichten.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, die Möglichkeiten zu verbessern, psychosoziale Risikofaktoren in den Familien, dem weiteren sozialen Umfeld sowie in der Persönlichkeitsentwicklung des jungen

Menschen rechtzeitig zu erkennen, um durch frühzeitige Interventionen das Auftreten seelischer Störungen zu reduzieren.

Bereits eingetretene seelische Störungen müssen früh erkannt und behandelt werden. Insbesondere geht es uns darum, den niedrigschwelligen und zeitnahen Zugang zu Hilfen zu verbessern. Wir wollen qualifizierte Fort- und Weiterbildung zum Umgang mit Suizidalität fördern.

Einer steigenden Anzahl von Kinderunfällen im Haus- und Freizeitbereich steht ein glücklicherweise sinkendes Risiko, das ein Kind einen Verkehrsunfall erleidet, gegenüber. Wir werden deshalb neben einer flächendeckenden Information, die für alterstypische Unfallgefahren sensibilisiert, auf die präventive Wirkung von Sport und Bewegung im Hinblick auf Unfälle setzen. Die Bundesregierung trifft Vereinbarungen mit der Industrie über technische Unfallschutzmaßnahmen und Prüfplaketten. Außerdem setzen wir uns für den Ausbau eines sicheren Radwegenetzes und mehr Flexibilität bei der Einrichtungen von Tempo-30-Zonen ein.

CDU/CSU

7.1.

Die Union hält konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen erst recht zum Konsum verleitet. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Dies hätte fatale Auswirkungen vor allem auf Kinder und Jugendliche, denn der Gruppendruck für Drogenkonsum würde erhöht und somit die Schwächsten am stärksten gefährdet.

Die Bekämpfung von Drogen darf sich aber nicht nur auf die illegalen und so genannten harten Drogen reduzieren. Eine zunehmende drogenpolitische Herausforderung ist der Kampf gegen die legalen Drogen Alkohol und Tabak sowie gegen das stets als "weiche" Droge bezeichnete Cannabis. Die gesellschaftliche Bewertung entwickelt sich hier konträr: Während der Tabak- und Alkoholkonsum immer restriktiveren Handhabungen unterliegt (Ausweitung der Nichtraucherzonen, Sondersteuern auf Alkopops) wird Cannabiskonsum stärker als früher toleriert. Doch Cannabis ist und bleibt eine der Einstiegsdrogen und die Droge Nummer eins in Europa. Auf diesem Feld müssen wir gegensteuern, damit wir in Zukunft kein neues Drogenbehandlungsproblem haben. Drogenprävention ist die effektivste Drogenbehandlung, da sie im besten Falle Drogenkonsum gar nicht erst aufkommen lässt und das drogenfreie Leben als Zielsetzung hat.

7.2.

Die Union bekennt sich nachdrücklich zu einer Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im deutschen Gesundheitswesen. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, durch eine gesundheitsbe-



- > wusste Lebensweise der Entstehung oder Verschlimmerung von Krankheiten vorzubeugen und die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner Gesundheit zu fördern. Zugleich ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung deutlich zu machen und dort gezielte Unterstützung zu leisten, wo Menschen nicht von sich aus zu gesundheitsbewusstem Verhalten in der Lage sind.

CDU und CSU werden weiterhin darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung besonders betreut werden. Wir plädieren auch dafür, dass Gesundheitserziehung als öffentliche Pflichtaufgabe verstanden wird, deren Erfüllung Kindergärten und Schulen sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst obliegt.

7.3.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte am 23. Januar 2001 einen Antrag "Medizinische Versorgung von Kindern sichern" (Drs. 14/5136) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Erst durch diesen Antrag sah sich die rot-grüne Koalition veranlasst, sich mit dem Thema "Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen" zu befassen. Unser Antrag war auch Grundlage für den von allen Fraktionen schließlich verabschiedeten Antrag "Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern". In dem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages wurde die Bundesregierung in acht Themenfeldern aufgefordert, die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. CDU und CSU unterstützen nach wie vor diese Forderungen und werden diese – soweit sie nicht bereits realisiert sind – nach einem Wahlsieg aufgreifen.

CDU und CSU haben daran mitgewirkt, dass bei der Festsetzung der diagnosebasierten Fallpauschalen für die stationäre Versorgung die besonderen Belange der Pädiatrie berücksichtigt und für besondere Fälle sogar Ausnahmen geschaffen wurden.

7.4.

Gleiche Bildungschancen für alle Kinder verlangen ein familienfreundliches Klima in unserer Gesellschaft, das Eltern bei der frühkindlichen Bildung und Erziehung stärkt und ermutigt. Beim Einstieg in die Schullaufbahn zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler heute weitaus größere Unterschiede im Entwicklungsstand und in den Lernvoraussetzungen aufweisen als in früheren Jahren. Die Grundschule muss deshalb auch gezielt dafür Sorge tragen, dass unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen durch individuelle Förderung ausgeglichen werden. Dabei muss die Grundschule insbesondere im sprachlichen Bereich auf Maßnahmen der vorschulischen Förderung aufbauen können.

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Deshalb bauen in den dafür zuständigen Ländern die unionsgeführten Regierungen vorschulische Sprachförderung für alle Kinder und Ganztagsangebote bedarfsorientiert aus. Sie sind wichtig zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur so können ungleiche Chancen am Schulbeginn ausgeglichen werden.

Bündnis '90/Die Grünen

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihre Gesundheit, vor allem durch Drogen und Süchte, zu schützen ist vordringliche Aufgabe des Jugendschutzes, den wir weiter ausbauen und stärken wollen. Im Bereich der sogenannten Alcopops und der "Taschengeldgröße" bei Zigarettenpackungen hat die rot-grüne Bundesregierung erfolgreich interveniert. Darüber hinaus sind Aufklärung und Hilfe für Betroffene die wesentlichen Handlungsfelder. Bündnis 90 / Die Grünen wollen sich darüber hinaus auch verstärkt den Familien mit Suchtproblemen widmen und hat hier vor allem die Kinder im Blick. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen den engen Zusammenhang von familiärer Suchtproblematik und Suchtverhalten der Kinder. In diesem sozialen Nahfeld müssen wir ansetzen, um erfolgreich Drogen- und Suchtprävention zu leisten.

Bestmögliche Förderung der Gesundheit gehört zu den Grundrechten aller Kinder und Jugendlichen. Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die Gesundheit ihrer Kinder dringend angewiesen. Gerade Kinder aus sozial und ökonomisch schwachen Schichten sind von Verzögerungen in der körperlichen, sprachlichen und sozialen Entwicklung betroffen, die nur schwer wieder aufzuholen sind. Bündnis 90 / Die Grünen sorgen dafür, dass neue Krankheitsbilder wie Übergewicht, Allergien, kindliche Sprachstörungen, schlechte Koordinationsfähigkeit und psychische Probleme von Kindern verstärkt Berücksichtigung finden. Die Förderung von Gesundheit und Prävention von Krankheiten muss als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikbereiche und im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Akteuren (Eltern, Erzieher, Wissenschaft, Ärzte, Krankenkassen) bearbeitet werden. Bündnis 90/Die Grünen treten dafür ein, dass die präventiven, kurativen und rehabilitativen Versorgungskonzepte sowie die Medikamentenversorgung auf Kinderbelange zugeschnitten werden. Deshalb werden wir ein an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiertes Gesundheitssystem aufbauen. Kinder dürfen nicht länger wie kleine Erwachsene behandelt werden! Wir wollen Parks und Anlagen stärker auf die Bewegungsbedürfnisse von Kindern ausrichten, mehr kindgerechte öffentliche Räume schaffen und für Sicherheit im Straßenverkehr sorgen. Wir setzen uns für Spielstraßen und Tempo 30 in Wohngebieten ein. Eine Umleitung des Autoverkehrs an Sonn- und Feiertagen in städtischen Wohngebieten bringt Platz zum Spielen und reduziert die Schadstoffbelastung. Kinder brauchen wieder Platz und Sicherheit für Bewegungsspiele in den Straßen, deswegen treten wir für ein kinderfreundliches Straßenverkehrsrecht ein.

Kindertagesstätten und Schulen, aber auch Verbände und Vereine sind in der Pflicht Kindern und ihren Familien Bewegung und Sport nahe zu bringen. Eine bessere Kooperation von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen könnte hier wirkliche und nachhaltige Verbesserungen bringen.

FDP

7.1

Die beste Maßnahme zur Verhinderung von Sucht ist eine umfassende Prävention. Wichtig ist es, mit der Gesundheitserziehung bereits im frühen Kindesalter anzufangen. Das reicht von Bewegungsstunden in der Schule über die Unterrichtung wie man sich gesund ernährt bis hin zu Streßbewältigungsprogrammen. Bestimmendes Element der Präventionsstrategie zur Vermeidung von Drogenmißbrauch muß die Förderung der Lebenskompetenz bei Kindern und Jugendlichen sein. Statt auf Abschreckung zu setzen, werden mit diesem Ansatz Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermittelt, die vor Mißbrauch und Suchtverhalten schützen. Dazu gehört vor allem die Förderung der Fähigkeiten, die notwendig sind, um Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Eine solche Strategie muß alle diejenigen einbeziehen, die in der Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen tätig sind.

7.2

Sport und Bewegung spielen bei der Prävention eine ganz wesentliche Rolle. Die FDP setzt sich dafür ein, daß in allen Lebensbereichen die Möglichkeiten geschaffen werden, durch mehr Bewegung für ein gesünderes Leben zu sorgen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bedeutung präventiver Maßnahmen zu verdeutlichen und Bedingungen zu schaffen, die die Ausübung von Sport erleichtern. Die Länder und Kommunen müssen die Infrastruktur verbessern, den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und regionale Projekte und Kampagnen insbesondere in sozialen Brennpunkten durchführen. Sie müssen Kindergärten und Schulen dabei unterstützen, sich zu gesundheitsfördernden Einrichtungen zu entwickeln. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über einen gesunden Lebensstil ebenso wie die gesundheitsgerechte Gestaltung von Schulgebäuden, -einrichtungen und -geländen. Notwendig ist die Unterstützung des Programms "Gesunde Schule" in inhaltlicher und finanzieller Kooperation zwischen Land und Krankenkassen.

Damit Kinder sich zu eigenverantwortlichen Bürgern entwickeln können, bedarf es einer frühzeitigen, umfassenden Gesundheits- und Bewegungsförderung, die Eigenaktivität, Eigenverantwortung, soziale Verantwortung, Gesundheitsbewußtsein und Lebenskompetenz von klein auf fördert.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich in einem Entschließungsantrag ausführlich und grundsätzlich mit Fragen der Ernährung beschäftigt. Kernpunkte der FDP-Verbraucherpolitik sind Eigeninitiative, Wettbewerb und Marktöffnung sowie eine Ablehnung der staatlichen Bevormundung der Verbraucher. Um den zunehmenden gesundheitlichen Problemen von Kindern und Jugendlichen in Fragen der Ernährung umfassend entgegen zu wirken, ist ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich. Das reicht von der Erforschung der Ursachen über eine Verzehrsstudie, Angebote an Familienbildung für eine gesunde Ernährung von Kindern und Erwachsenen, ein verbessertes Informations- und Bildungsangebot in Kindergärten und Schulen im Hinblick auf Ernährung, Hauswirtschaft und Gesundheit bis zu verbesserten Rahmenbedingungen für Bewegungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

7.3

Um eine gute Gesundheitsversorgung für Kinder zu gewährleisten bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehört u. a. eine ausreichende Anzahl von Kinderärzten sowie kinderärztlich ausgerichteter Institutionen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, daß sich junge Mediziner entscheiden, Kinderärzte zu werden. Bezüglich der diagnosebezogenen Fallpauschalen ist den besonderen Belangen der gesundheitlichen Versorgung von Kindern Rechnung zu tragen. Hier ist zunächst das Krankenhausinstitut gefordert, dies bei der Erstellung der DRG's entsprechend zu berücksichtigen. Sollte sich herausstellen, daß dies auf dem Wege der Selbstverwaltung nicht gelingt, muß der Gesetzgeber handeln.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat im Jahr 2000 gemeinsam mit den anderen Bundestagsfraktionen in einem Antrag "Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern" deutlich gemacht, wo sie Handlungsbedarf sieht. Diese Punkte gilt es anzupacken.

7.4

Mit der Verantwortung und den Belastungen, die das Heranwachsen der Kinder zu Bürgern von morgen mit sich bringt, darf die Gesellschaft die Eltern nicht alleine lassen. Vielmehr gibt es auch eine gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Deshalb sollen die Eltern in der Erfüllung ihrer familiären Aufgaben gestärkt und unterstützt werden etwa durch Angebote zur Schulung, Beratung und Begleitung. Die Ausgestaltung einer sozialen Infrastruktur, die auch Entwicklungsstörungen und Erkrankungen vorbeugen hilft, ist besonders für Kinder wichtig. Die Infrastruktur des sozialen Kinderlebens ist deshalb in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung stärker zu berücksichtigen. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Familien und Schulen, sowie der Kinder- und Jugendhilfe ist zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern dringend erforderlich.

Die Linke.PDS

7.1

Drogen- und Suchtpolitik muss im Gesamtzusammenhang von sozialen und gesundheitlichen Entwicklungen betrachtet werden. Wer sie in erster Linie mit repressiven Mitteln angeht, verkennt Ursachen und Handlungsnotwendigkeiten. Massenarbeitslosigkeit und eine unsichere Zukunft sind ein guter Nährboden für die Flucht in den Rausch. Kinder und Jugendliche sind Teil der Gesellschaft und können nicht passiv vor ihr geschützt werden. Es ist zumeist ein großes Paket von sozialen und psychischen Faktoren, die das Verhältnis zu Drogen bestimmen. Die Bedingungen, die junge Menschen in ihrem Umfeld vorfinden, prägen ihr Verhalten. Dazu gehören auch die Vorbilder in Familie und Schule.

Prävention bei Kindern und Jugendlichen heißt deshalb auch, Nichtraucherprogramme für Erwachsene zu unterstützen und eine innovativere und erfolgreichere Alkoholtherapie umzusetzen. >

- > Werbung für jede Art von Drogen lehnt die Linkspartei.PDS ab.

An Brennpunkten, an denen Drogenprobleme soziale Probleme nach sich ziehen, sind zur Problemlösung regionale Konzepte unter Einbeziehung aller Beteiligten neu zu entwickeln. Suchtpolitik wird nur durch eine enge Verbindung von Suchtprävention, ausstiegsorientierten Hilfen, Substitution, Gesundheitshilfen, sowie der konsequenten Bekämpfung von Handel und Schmuggel erfolgreich sein. Zu einem solchen Konzept gehören auch mobile Drogenkonsumräume, sowie ärztlich verordnete Heroinverschreibung und die Zulassung cannabishaltiger Arzneimittel. Eine ausreichende Zahl von Therapie- und Nachsorgeplätzen ist für ein solches Konzept unverzichtbar.

7.2

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Projekten in Kitas und Schulen, die eine gesunde Ernährung und mehr Bewegung fördern. Die Erfahrungen gilt es zu verallgemeinern und die Projekte "gesunde Kita" bzw. "gesunde Schule" sind mit Nachdruck vor Ort zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Kinderärzten, Sportverbänden usw. erweisen sich dabei als sehr hilfreich. Allerdings weisen regelmäßige Gesundheitsberichtserstattungen zur gesundheitlichen Lage von Kindern (z.B. Berlin) auch nach, dass Adipositasprävention (oftmals sehr einseitig auf die Ernährung ausgerichtet) kurz- bzw. mittelfristig nicht zu deutlichen Erfolgen führt. Daher sollten neben der Ernährung auch soziale und gesellschaftliche Ursachen verstärkt beachtet werden. Der Zusammenhang von Fernsehkonsum bzw. Computerspielen und Übergewicht wird immer wieder in Studien belegt, desgleichen der zunehmende Bewegungsmangel. In solche Ursache-Wirkungs-Kreise kann eine "passive" Zufuhr von "gesundem Essen" nicht eingreifen. Übergewicht gehört zu jenen Gesundheitsstörungen, die eng mit psychologischen und sozialen Verhältnissen (Sozialstatus) verbunden sind, und bei denen jede Veränderung der aktiven Mitarbeit der Betroffenen (einschließlich Familien) bedarf. Eine Konzeption eines auf Dauer angelegten Präventionsprogramms mit Information, Schulung, fachliche Hilfestellung und Begleitung und Evaluation ist dringend geboten.

Zur allgemeine Strategie gehören in der Regel:

Förderung der Bewegung

- *Sicherstellung und möglichst Ausweitung des Sportunterrichts*
- *Unterstützung von Sportvereinen*
- *Schaffung von Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung (Streetball, Skaten usw.)*
- *Kinder- und familienfreundliche Eintrittspreise für Schwimmbäder, Eisstadion usw.)*
- *Gezieltes Ansprechen und Fördern von Risikogruppen*
- *Familienintervention*
- *Aufklärung über gesunde Ernährung*
- *Berücksichtigung des Einflusses der sozialen Schichten bei der Konzipierung von Maßnahmen.*

7.3

Der Sicherstellungsauftrag der ambulanten medizinischen Versorgung ist bekanntlich durch die

Kassenärztliche Vereinigung zu gewährleisten. Wir treten dafür ein, dass in unterversorgten Regionen Rahmenbedingungen und Anreize zur Niederlassung von Ärzten geschaffen werden. Insbesondere in der stationären Versorgung treten wir dafür ein, dass in allen Krankenhäusern spezielle Betten für Kinder vorgehalten werden und die spezifischen Belange von Patienten im Kindesalter zu berücksichtigen sind. Die Linkspartei.PDS fordert in ihrem Gesundheitsprogramm die Abschaffung der undifferenzierten Fallpauschalenvergütung für Krankenhäuser.

7.4

Regionale Gesundheitskonferenzen zur gesundheitlichen Lage von Kindern, auf denen Gesundheitsziele und Handlungsoptionen auf der Grundlage von Gesundheits- und Sozialberichterstattungen vereinbart werden, haben für uns diesbezüglich einen hohen Stellenwert (s. NRW, Berlin). Der Öffentliche Gesundheitsdienst gewinnt mit seinem kompensatorischen und sozialraumorientiertem Ansatz zunehmend an Bedeutung. Er hat seine Angebote speziell an Menschen zu richten, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen und finanziellen Gründen keinen ausreichenden Zugang zu den Hilfesystemen finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.

8. Diskriminierung von Kindern ohne deutschen Pass beseitigen

1. **Wie steht Ihre Partei zur Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und welchen Einfluss gedenkt Ihre Partei in dieser Frage auf die Haltung der Länder zu nehmen?**
2. **Sind konkrete Initiativen von Ihrer Partei in der kommenden Wahlperiode in Hinblick auf die Rücknahme dieser Vorbehalte zu erwarten und wenn ja, welche?**
3. **Welche Schritte wollen Sie unternehmen, um die Sicherung des rechtlichen Status von Kindern ohne deutschen Pässe zu erreichen, u.a. durch die ausnahmslose Aus-stellung von Geburtsurkunden und durch Rücknahme der Senkung des Antragsalters von Asylsuchenden auf 16 Jahre?**

SPD

Die SPD hat den Antrag "Kinderrechte in Deutschland stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention" (Bundestagsdrucksache 15/4724) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Er wurde im Juni 2005 beschlossen. Mit diesem Antrag zeigen wir deutlich: Wir treten ein für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik zur UN-Kinderrechtskonvention.

Die kinderpolitische Bilanz der SPD-geführten Bundesregierung wird international allgemein als hervorragend bewertet. Dies wurde auch bei der Anhörung zum 2. Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes am 16. Januar 2004 in Genf deutlich. Der insgesamt positive Blick auf die Situation der Kinderrechte in Deutschland wird jedoch durch die nach wie vor bestehende Vorbehaltserklärung getrübt. Die Erklärung besteht aus fünf Punkten. Vier der fünf Punkte sind inzwischen im Sinne der Kinderrechtskonvention geregelt worden.

Noch offen ist der vierte Punkt der Erklärung, der ausländerrechtliche Teil. Auch wenn die Erklärung hier als Interpretationserklärung ohne Rechtsfolgen gilt, leidet die kinderpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik. Dass die Vorbehaltserklärung nicht zurückgenommen wird, ist auf die ablehnende Haltung der Mehrheit der Bundesländer zurückzuführen. Die Rücknahme ist aus Sicht der SPD längst überfällig.

In unserem Antrag fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, erneut an die Landesregierungen heranzutreten mit dem Ziel, die Zustimmung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte auch erwogen werden, inwieweit im Zuge der anstehenden Umsetzung europäischen Rechts der ausländerrechtliche Vorbehalt ungeachtet der politischen Rücksichtnahme auf die Länder zurückgenommen werden kann.

Kinder sollen Anspruch auf Ausstellung einer Geburtsurkunde haben, auch dann, wenn sie den erforderlichen Identitätsnachweis nicht erbringen können. Und sie bekommen auch eine Geburtsurkunde. In der aktuellen Dienstanweisung für Standesbeamte ist vorgeschrieben, dass die Geburtsurkunde mit dem zusätzlichen Vermerk "Die Angaben über die Mutter sind dem ihr erteilten Ausweisersatz entnommen, die Richtigkeit der Angaben ist urkundlich nicht nachgewiesen" ausgestellt werden. Dieser Kompromiss hat sich bewährt.

Momentan existiert in Deutschland ein Antragsalter von 16 Jahren. Die Qualifikationsrichtlinie der EU, die bis zum Herbst 2006 umzusetzen ist, geht jedoch von 18 Jahren aus. Wir werden bei der Umsetzung darauf achten, dass die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllt werden.

CDU/CSU

8.1. und 8.2.

Die Kinderrechtskonvention ist ein maßgebliches Instrument, um die Rechte der Kinder zu sichern. Bei den zur Kinderrechtskonvention abgegebenen Erklärungen der Bundesregierung handelt es sich allerdings lediglich um interpretatorische Erläuterungen, die weder in der Praxis noch juristisch im Widerspruch zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands stehen. Zwischen der geltenden Gesetzeslage in Deutschland und der Kinderrechtskonvention besteht keine Diskrepanz.

Allerdings befürchten mehrere Bundesländer, dass eine Rücknahme der Interpretationserklärungen in Deutschland selber dahingehend missverstanden werden könnte, die Bundesregierung rücke von ihrer bisherigen Interpretation der Kinderrechtskonvention ab.

Den Bedenken der Bundesländer, die von der Anwendung des Ausländer- und Asylrechts in besonderem Maße betroffen sind, sollte Rechnung getragen werden.

8.3.

Gerade bei minderjährigen Flüchtlingen muss ein Schwerpunkt der Anstrengungen vor allem auf zügigen und altersangemessenen Verfahren liegen. Im Falle der Anerkennung können so die notwendigen Integrationsmaßnahmen schnell in Angriff genommen werden. Im Falle der Ablehnung wird verhindert, falsche Hoffnungen zu wecken. Eine frühzeitige Rückkehr nicht verfolgter Kinder in ihre Heimat ermöglicht es diesen, ihren Lebensweg dort ohne allzu lange und schwerwiegende Brüche fortzusetzen. Die Frage der Familienzusammenführung noch während des Asylverfahrens ist insoweit nicht mehr von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen des Verfahrens muss sichergestellt sein, dass Kinder keine Nachteile erleiden, z. B. weil sie sich nicht so verständlich machen können wie Erwachsene. Es ist deshalb erforderlich, dass für sie ein Pfleger oder Vormund bestellt wird, der im Verfahren die Stelle der abwesenden Eltern oder sonstiger Sorgeberechtigter einnimmt.

Die Bearbeitung des Verfahrens muss durch Bedienstete erfolgen, die eine spezielle Ausbildung für diesen Personenkreis erhalten haben und daher mit den Kindern altersgerecht und behutsam umgehen können. Hier sollte nicht nachgelassen werden, weitere Verbesserungen anzustreben. Selbstverständlich sollte es Ziel sein, die Kinder auch mit ihren Verwandten zusammen zu bringen, die sich bereits rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Im Asylverfahren haben Asylsuchende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ebenso wie Erwachsene die tatsächlichen Umstände vorzubringen, aus welchen Gründen sie Asyl begehren. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass ein 16-jähriger hierzu regelmäßig in der Lage ist. Eine Vertretung durch Dritte, die aus eigenem Erleben hierzu nichts beitragen können, schafft insoweit keine Erleichterung.

Bündnis '90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen haben sich stets für eine vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderkonvention eingesetzt. Denn der deutsche Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention erschwert die Integrationschancen insbesondere von den Flüchtlingskindern, die in Deutschland ohne ihre Eltern leben müssen. Am 30. Juni 2005 hat der Deutsche Bundestag mit rot-grüner Mehrheit den Antrag "Kinderrechte in Deutschland stärken" (BT-Drucksache 15/4724) angenommen. Darin wird die Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention gefordert.

In der kommenden Wahlperiode werden wir uns erneut für dieses Anliegen einsetzen. Wenn es nicht möglich sein sollte, diesen deutschen Vorbehalt insgesamt zurück zu nehmen, dann werden wir uns auch für Teillösungen einsetzen. So wollen Bündnis 90 / Die Grünen im anstehenden nationalen Umsetzungsprozess einwanderungs-, flüchtlings- und integrationspolitischer Richtlinien der Europäischen Union aufenthalts- bzw. asylverfahrensrechtliche Vorschriften ändern, die den Anwendungsbereich der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland derzeit noch einschränken. Wir denken hier insbesondere an die Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit in Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre.

In diesem Sinne haben Bündnis 90 / Die Grünen auch in dieser Wahlperiode Schritte in die richtige Richtung durchgesetzt: So haben wir Ende Juni eine wichtige Änderungen im SGB VIII erzielt. Hierdurch wird nicht nur die Unterbringungssituation von allen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wesentlich verbessert, sondern auch und die Bestellung eines Vormundes sichergestellt.

FDP

8.1

Die FDP unterstützt die Forderung, die Vorbehalte gegen die VN-Kinderrechtskonvention zurück zu nehmen. Es ist nicht nachvollziehbar, daß trotz wiederholter und einhelliger Voten des Deutschen Bundestages der Bundesinnenminister sich bisher nicht bereit zeigt, den deutschen Vorbehalt gegen die VN-Kinderrechtskonvention aufzugeben. Solange Deutschland hier nicht mit gutem Beispiel vorangeht, bestehen Zweifel am Willen Deutschlands zur Umsetzung der Konvention und kann sich die Bundesregierung nicht weltweit überzeugend für eine schnelle Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention einsetzen. Die Vorbehaltserklärung ist aus Sicht der Liberalen sachlich obsolet und deren Rücknahme daher rechtlich möglich und politisch dringend geboten. Die FDP hat sich immer zu dem Grundsatz bekannt: Kinderrechte sind Menschenrechte.

8.2

Die FDP wird ihre Bemühungen, die Rücknahme der Vorbehalte zu erreichen, fortsetzen.

8.3

Im Rahmen des Zuwanderungskompromisses ist das Familienasyl eingeführt worden. Die Erfahrungen hiermit sollen zunächst abgewartet werden. Probleme im Zusammenhang mit der Ausstellung von Geburtsurkunden sind bisher nicht an die FDP herangetragen worden.

Die Linke.PDS

8.1

Die Linkspartei.PDS unterstützt seit vielen Jahren die Forderung von PRO Asyl, terre des hommes, Flüchtlingsräten und anderen Fachverbänden nach Aufhebung des Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention. Bis heute werden Kinder ohne deutschen Pass benachteiligt und spezifische Bedürfnisse und Rechte von Flüchtlingskindern verletzt. Das Wohl aller in Deutschland lebenden Kinder sollte jedoch vor staatliche, gesetzgeberische oder verwaltende Maßnahmen gestellt werden.

Deshalb forderten auch der Menschenrechts- und Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Rücknahme des Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Linkspartei.PDS hat in Mecklenburg-Vorpommern einen Ländervorstoß gemeinsam mit Schleswig-Holstein mitinitiiert, der im Juli 2002 im Bundesrat verhandelt wurde, aber keine Mehrheit fand. Die Problematik wurde durch zahlreiche Anfragen und Anträge auf Bundes- und Landesebene thematisiert.

8.2

Die zukünftige Fraktion der Linkspartei.PDS wird in der neuen Legislaturperiode erneut einen Antrag in den Bundestag zur Rücknahme des Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention einbringen und entsprechende Anfragen an die Bundesregierung richten.

8.3

Die Linkspartei.PDS sieht in der unverzüglichen Registrierung von Neugeborenen eine Sicherung der Rechte des Kindes. Auch der UNHCR vertritt die Auffassung, dass eine Verpflichtung zur Registrierung von Kindern auch dann besteht, wenn die Eltern des Neugeborenen die erforderlichen Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig beibringen können. In diesen Fällen sollten zur Registrierung auch andere Beweismittel zur Beurkundung der Richtigkeit der vorgetragenen Daten zugelassen werden. Auf Länder- wie Bundesebene kann die Linkspartei.PDS die Problematik durch parlamentarische Anfragen und Unterstützung von Petitionen thematisieren.

Die Linkspartei.PDS unterstützt vorbehaltlos die Forderung nach Rücknahme der Senkung des Antragsalters von Asylsuchenden auf 16 Jahre, da Jugendliche bis 18 Jahre ein besonderes Schutzinteresse genießen.



- > Weiterhin setzen wir uns für eine dezentrale Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien mit Kindern ein. Der Kindergarten- und Schulbesuch von Flüchtlingskindern ist zu gewährleisten. Den Eltern bzw. Kindern ist hierfür entsprechende finanzielle Unterstützung wie pädagogische Hilfe zu leisten. Flüchtlingskindern darf der Zugang zu Ausbildungsplätzen, weiterführenden Schulen und Universitäten nicht versperrt werden.

9. Gewalt und Vernachlässigung verhindern

1. Welche Anstrengungen werden Sie angesichts der positiven Gesetzeslage unternehmen, um auch tatsächlich Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung und Verwahrlosung weiter zurück zu drängen?
2. Welchen Beitrag beim Zurückdrängen von Gewalt sollen Ihrer Meinung nach die Medien leisten und sehen Sie Möglichkeiten, insbesondere über die Aufsichtsgremien, darauf hinzuwirken?
3. Sehen Sie die Chance, den Problemen der Gewalt durch eine umfassende Menschenrechtsbildung entgegen zu wirken?

SPD

Die SPD, hat die Förderung einer gewaltfreien Erziehung zum Ziel. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin war die Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung, das im November 2000 durch das "Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung" eingeführt wurde. Hiermit haben wir das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung in der Gesellschaft verankert.

Doch Gesetzesänderungen allein reichen nicht. Worauf es ankommt, ist ein Bewusstseinswandel. Zu diesem Ziel hat die Bundesregierung die Kampagne "Mehr Respekt für Kinder" ins Leben gerufen. Doch auch nach dem Ende der Kampagne bedarf es weiter der Informationen für Eltern und Multiplikatoren, außerdem Beratungs- und Hilfsangebote, die für Eltern leicht zugänglich sind. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssektor, um gewaltbelastete Familien zu identifizieren. Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema Gewalt sollte zur Selbstverständlichkeit in Kindertagesstätten und Schulen werden.

Künftig werden wir die Kindesvernachlässigung als Form von Gewaltanwendung stärker in den Blick nehmen. Doch egal ob Vernachlässigung oder Ausübung direkter Gewalt – für beide gilt: Die Gefahr steigt mit der Anzahl der Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist. Wer Gewalt vermeiden will, muss deshalb Familien stark machen. Dazu gehören ausreichende materielle Mittel, die Beteiligung am Erwerbsleben, die soziale Integration. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Antworten im Kapitel III – Armut bekämpfen.

Wir schützen Kinder und Jugendliche auch vor sexueller Gewalt. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) werden jährlich etwa 20.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Der Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umfasst die Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung von Prävention und Opferschutz, die Sicherstellung der internationalen Strafverfolgung und Zusammenarbeit sowie die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote. Eine Verschärfung des Sexualstrafrechts ist zum 1. April 2004 in Kraft getreten. Eine Stärkung des Schutzes kindlicher Opferzeugen wurde durch das im März 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene Opferrechtsreformgesetz umgesetzt. Die Kampagne "Hinsehen.Handeln.Helfen!" war Teil des Aktionsplans der Bundesregierung.

9.2

Fernsehen und neue Medien nehmen im Leben von Kindern und Jugendlichen einen immer höheren Stellenwert ein. Mit unserem Jugendschutzgesetz haben wir auf diese Entwicklungen reagiert. Es ist zum 1. April 2003 in Kraft getreten und soll Kinder und Jugendliche effektiv vor jugendgefährdenden Einflüssen schützen, insbesondere vor Gewaltdarstellungen in den Medien. Außerdem stärken wir durch verschiedene Initiativen die Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen und die entsprechende Erziehungskompetenz der Eltern.

Doch diese Anstrengungen allein reichen nicht aus. Die Medien müssen nach unserer Auffassung mehr als bisher ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Sie haben es in der Hand, die Flut von Gewaltdarstellungen einzudämmen und damit einen Beitrag für eine friedvollere Gesellschaft leisten.

Besonders problematisch sind Darstellungen der privaten Fernsehsender. Auf deren Programmgestaltung können wir aber aufgrund der verfassungsgemäßen Kompetenzverteilung keinen Einfluss nehmen. Dies fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Einheitliche Rechtsgrundlagen für den Jugendmedienschutz in den elektronischen Medien sieht der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vor. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird aber private Fernsehsender auffordern, für ihr Programm im Kinder-, Jugend- und Nachmittagsbereich ein Regelement zu finden, das gewaltförmige Auseinandersetzungen und Missachtungen der Menschenwürde unterbindet.

9.3

Ja. Der Respekt vor Menschenwürde und den unteilbaren Menschenrechten eines jeden einzelnen ist die Voraussetzung, Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung zu ächten und nicht anzuwenden.

CDU/CSU

9.1.

Der sexuelle Missbrauch ist eine der schlimmsten Formen der Gewalt gegen Kinder. Darin sind wir uns alle einig. Für die Opfer hat er schwere Folgen an Körper und Seele. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu bereits in der 14. Wahlperiode (1998-2002) einige Initiative auf den Weg gebracht. In den Bundestagsdrucksachen 14/7610 und 14/6709 beispielsweise haben wir gefordert, die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Sexualstrafrecht zu ermöglichen, den sexuellen Missbrauch von Kindern als Verbrechen einzustufen, bereits die Anbahnung von Kontakten, die dem sexuellen Missbrauch von Kindern dienen, strafrechtlich wirksamer zu erfassen, die rechtlichen Voraussetzungen für die konsequente DNA-Analyse zu schaffen und die Überwachung des Fernmeldeverkehrs für die Taten des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornographie zu ermöglichen.

Weitere Beispiele sind zwei Anträge unserer Fraktion aus der noch laufenden Wahlperiode zum Opferschutz, die ebenfalls keine Mehrheit gefunden haben. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Engagement für das so genannte Mainzer Modell, das gerade den Aspekt des Kindeswohls deutlich in den Vordergrund hebt. Hätten diese Initiativen damals wie heute eine Mehrheit gefunden, so wären wir heute bereits einen Schritt weiter. Es kann nicht angehen, dass entgegen dem wohl weitgehend übereinstimmenden Gerechtigkeitsgefühl in der Bevölkerung juristisch der sexuelle Missbrauch von Kindern nicht als Verbrechen, sondern lediglich als Vergehen eingestuft wird. Hier und in den anderen genannten Bereichen sehen wir auch für die kommende Wahlperiode dringenden Handlungsbedarf.

9.2.

Ziel unserer Medienpolitik ist es, Vielfalt und Qualität der Medien so zu sichern, dass das Land und seine Menschen davon profitieren. Wir wollen freie und unabhängige Medien. Die Freiheit der Medien muss mit Verantwortung bei der Vermittlung von Informationen gepaart sein. Die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung und des Persönlichkeitsschutzes sowie sittliche, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen sind wesentliche Gebote journalistischer Selbstverantwortung. Angesichts der verarmenden und immer hemmungsloseren Darstellung von Gewalt in Massenmedien, Videofilmen oder Computerspielen rufen wir nicht nur die Eltern zur Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages auf, sondern wir wollen auch nach den erfolgten Verbesserungen im Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag in Folge der Ereignisse in Erfurt eine weitere Verbesserung des Jugendmedienschutzes und eine qualifizierte Medienerziehung der Kinder bereits im Kindergarten sowie in der Schule. Medien-Ethik sollte Bestandteil einer breiten gesellschaftlichen Diskussion sein und auf die Tagesordnung selbstkritischer Bestandsaufnahmen der Medien-Macher kommen.

9.3.

In verschiedenen Pakten und Übereinkommen der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten sind die Unterzeichnerstaaten angehalten, deren Inhalte durch Information, Unterricht und Aufklärung bekannt zu machen. Die Menschenrechte gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für ein Leben in Freiheit und Würde. Sie sind Geburtsrechte, die jeder politischen Ordnung vorgegeben sind

und deren Schutz durch den Staat gewährleistet werden muss. Das Grundgesetz trägt der Würde des Menschen und damit auch den Menschenrechten in besonderer Weise Rechnung. Die Vermittlung des Wissens um die Inhalte der persönlichen und politischen Grundfreiheiten ist unabdingbar und Prämisse für die Erhaltung und Wahrnehmung der Menschenrechte. Menschenrechtserziehung ist unerlässlich. Gefragt ist dabei nicht nur der Staat über die Schulen oder Universitäten, sondern z.B. auch die Kirchen oder die Gewerkschaften. Dabei ist aber zu bedenken, dass insbesondere in der Frühphase der Erziehung und Ausbildung das Thema Menschenrechte bereits eine wichtige Rolle spielen sollte. Deshalb fordert die Union:

- Die verbindliche Verankerung der Menschenrechtserziehung in den Lehrplänen der Bundesländer für den schulischen Unterricht.
- Aufnahme der Menschenrechtserziehung in die Ausbildungspläne der Pädagogischen Fakultäten sowie in die Programme der Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung.
- Aufnahme der Menschenrechtserziehung in die Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen wie Journalisten, Richter, Polizisten oder Angestellte im Öffentlichen Dienst.
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Akademien der Gewerkschaften, der Evangelischen und Katholischen Kirche oder auch die politischen Stiftungen sollten die Menschenrechtserziehung in ihr politisches Bildungsprogramm aufnehmen.
- Das im März 2001 gegründete Deutsche Menschenrechtsinstitut sollte durch die Erarbeitung von Konzepten für die Menschenrechtserziehung eine wichtige Aufgabe übernehmen und Impulse geben, um für dieses Thema in der Öffentlichkeit eine größere Aufmerksamkeit herbeizuführen.
- Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung sollten dazu angehalten werden, entsprechende Unterrichtsmaterialien für alle Schulstufen und Schulformen zu erarbeiten und bereitzustellen.
- Die Schule selbst muss als Übungs- und Lernfeld für Würde, Toleranz und Demokratie erfahren werden. Der Vermittlung bleibender Werte durch Eltern, Schule, Vereine oder Kirchen muss wieder größere Aufmerksamkeit zukommen.

Bündnis '90/Die Grünen

Die gewaltfreie Erziehung von Kindern, die wir im Jahr 2000 gesetzlich verankert haben wollen wir durch Präventionsprogramme in den Familien und durch eine enge Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe fördern. Neben Elternkompetenz muss die Vermittlung eines gewaltfreien Miteinanders an Schulen durch die Ausbildung von Konfliktlotsen oder Streitschlichtern unterstützt werden. Deshalb treten wir für eine bessere Aufklärung und für den dringend notwendigen Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Familien ein. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Schulen, außerschulischer Jugendarbeit und der Jugendhilfe verbessern sowie die flächendeckende Einführung



- > einer qualifizierten Schulsozialarbeit erreichen. Eine umfassende Demokratieerziehung, die Menschenrechtsbildung und Konfliktlösung einschließt ist wichtige Voraussetzung eines toleranten Miteinanders. Dieses Wissen muss jedoch durch gelebte Kultur und das Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien praktische anwendbar werden.

Beides beugt Konflikten vor und hilft, frühzeitig Fehlentwicklungen zu vermeiden. Die Aufgabe des Jugendmedienschutzes bezüglich der Vermeidung von Gewalt (-darstellungen) ist klar umrissen. Dennoch können Verbote und Einschränkungen nicht die einzige Antwort sein. Kompetenzen im Umgang mit Medien zu vermitteln ist und erzieherische Intervention sind weitere Bausteine, Gewalt und deren Verherrlichung zurückzudrängen.

FDP

9.1

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Förderung des Gedeihens und des Wohls aller Kinder sowie ihrer Gesundheit und physischen, psychischen, sittlichen und sozialen Entwicklung. Sexueller Mißbrauch, Vernachlässigung von Kindern oder sonstige Gewalt gegen Kinder sind nicht unter ausschließlich strafrechtlichem Blickwinkel zu betrachten. Vielmehr muß die psychosoziale Versorgung von betroffenen Kindern und die Präventionsarbeit stärkere Beachtung finden. Die FDP will daher präventive Maßnahmen ausbauen und einbetten in ein Netz von ausreichenden Hilfsangeboten und so Prävention und Intervention besser verzahnen. Wir müssen den Opferschutz und Zeugenschutz für Kinder im Strafverfahren verbessern, deren Familien mehr einbeziehen und die Möglichkeiten der Opferhilfe für Kinder verbessern. All dies muß einhergehen mit Informationsmaßnahmen zur weiteren Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. Speziell zum Problem des sexuellen Mißbrauchs setzen wir auf eine altersgerechte Aufklärung der Kinder über die Gefahren sexueller Ausbeutung, insbesondere in Grundschulen und weiterführenden Schulen. Im Rahmen der Lehrpläne muß über die Gefahren der sexuellen Ausbeutung, des sexuellen Mißbrauchs und über die Möglichkeiten sich dagegen zu wehren informiert werden. Wichtig ist auch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung derjenigen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, damit diese Personen Fälle von sexueller Ausbeutung und Vernachlässigung erkennen und die notwendigen Maßnahmen treffen können. Wir wollen sicherstellen, daß es für jeden und insbesondere für Kinder verschiedenartige Möglichkeiten - Hotlines, Behörden, Broschüren, Druckerzeugnisse und Internet-Sites - gibt, um Fälle sexueller Ausbeutung und Gewalt zur Sprache zu bringen.

9.2

Kino und Fernsehen, Computerspiele und Internet haben großen Einfluß auf die psychische und soziale Entwicklung junger Menschen. Durch übermäßigen Medienkonsum werden junge Menschen nicht nur von sinnvollerer Freizeitgestaltung abgehalten, sondern ihnen werden Verhaltensmuster als Ideal vorge-

stellt, die nicht sozialverträglich sind. Wenn Kinder und Jugendliche in den Medien exzessive Gewalt als erfolgreichen Weg der Selbstbehauptung vorgestellt bekommen, wenn sie erleben, daß Gewalt sich lohnt, wird es schwer, sie für das reale Leben vom Gegenteil zu überzeugen.

Das neue Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind am 1. April 2003 in Kraft getreten. Beide Regelwerke zusammen haben unter anderem zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, die Medien für sie mit sich bringen können. Klar ist aber auch: Medien bringen keineswegs nur Gefahren, sondern auch großen Nutzen und deshalb muß mit Einschränkungen der Medienfreiheit sehr vorsichtig umgegangen werden. Simple Zusammenhänge zwischen Gewaltdarstellung in den Medien und Aggressionsneigung von Jugendlichen gibt es ohnehin nicht. Gefahren durch Medienkonsum bestehen vor allem dann, wenn das Umfeld von Kindern und Jugendlichen selbst schon Defizite aufweist. Die rechtlichen Regelungen zum Jugendmedienschutz können daher nur einen Rahmen bilden. Kinder und Jugendliche vor Gefahren durch Medien zu schützen bleibt Aufgabe einer ganzen Gesellschaft.

Es ist aus Sicht der Liberalen grundsätzlich richtig, im Medienschutz auf Selbstkontrolle und Verantwortung von Anbietern zu setzen – im Rahmen der vom Staat gesetzten Ordnung. Dies hat sich bei der Freiwilligen Selbstkontrolle FSK bewährt. Die Institutionalisierung der Selbstkontrolle wird nun konsequent auf alle Medienanbieter und –mittler erstreckt. Das Modell der "regulierten Selbstkontrolle" als Leitbild des neuen Jugendmedienschutzes weist in die richtige Richtung. Der Staat kann und soll nicht jedes Medium bis ins Detail kontrollieren. Wir brauchen verantwortungsvolle Anbieter, die ihre Produkte nach den staatlichen Vorgaben selbst bewerten und dazu in ständiger Kommunikation mit staatlichen Instanzen stehen. Wir brauchen den öffentlichen Diskurs zu den Werten und Normen, die uns überhaupt schützenswert sind – und nicht allein den Staat als obersten Wächter.

9.3

Mit Sicherheit kann eine verstärkte Menschenrechtsbildung dazu beitragen, den Problemen der Gewalt entgegenzuwirken. Sie kann Kinder und Jugendliche darin stärken, ihre eigenen Rechte zu kennen und einzufordern. Sie kann auch den Respekt vor anderen Menschen vermitteln, der eine innere Barriere dagegen ausbaut, daß Jugendliche Gewalt als vermeintliche Konfliktlösungsstrategie akzeptabel finden und leben. Die in der Achtung der Menschenrechte verankerten Kinder und Jugendlichen sind auch als spätere Erwachsene, als Eltern besser davor gefeit, Gewalt gegenüber Kindern anzuwenden. Allerdings werden wir die heutigen Erwachsenen mit einer umfassenden Menschenrechtsbildung nicht mehr alle erreichen können. Entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen sind zwar wichtig und erfolgversprechend - aber haben ihre Grenzen. Das Bewußtsein, daß Kindern ureigenste Menschenrechte zustehen und daß sie nicht nur Teil der Familie oder gar "Eigentum" der Eltern sind, hat sich erst in den letzten Jahren deutlich verbreitet. Daher müssen wir Kinder aktiv vor Erwachsenen schützen, die dieses Selbstverständnis nicht haben, vielleicht, weil sie selbst noch mit ganz alltäglicher Gewalt aufgewachsen sind. Dazu brauchen wir die bereits diskutierten Maßnahmen, die über die Menschenrechtsbildung hinausreichen.

Die Linke.PDS

Gewalt gegen Kinder ist weit verbreitet und wird vorwiegend im sozialen Nahfeld ausgeübt. Gegen diese Gewalt und ihre spezielle Form des sexuellen Kindesmissbrauchs vorzugehen, fällt zum einen in die Zuständigkeit von Polizei, Justiz und Gesetzgeber. Darüber hinaus muss sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst genommen werden. Wichtig ist, dass ein Bewusstsein für das Problem geschaffen wird, dass sich alle Erwachsenen zuständig und kompetent fühlen, mit missbrauchten Kindern umzugehen. Kinder müssen in die Lage versetzt werden, sich gegen Übergriffe zu wehren oder sich wenigstens mitzuteilen, um Schutz zu erhalten.

Bei der Betrachtung der Gewaltbekämpfung muss die Verbesserung der sozialen Situation von vielen Kindern und ihren Familien zu einem zentralen Thema werden. Ohne den Eindruck erwecken zu wollen, Gewalt käme nur in armen Familien vor und ohne Gewalttäter mit der Begründung, ihre soziale Lage habe sie zu diesem Verhalten gedrängt, entschuldigen zu wollen, ist es eine alte Binsenweisheit, dass Gewaltbereitschaft wächst, wenn die soziale Situation schwierig und keine Besserung in Aussicht ist. Dies trifft dann meist die Schwächsten in Familie und Gesellschaft – und zu diesen gehören die Kinder.

Die Linkspartei.PDS hat Vorschläge zu drei Bereichen, die wir als vorrangig ansehen und deren Realisierung wir schrittweise beginnen wollen:

I. Vorschläge für die Arbeit von Polizei, Justiz, Gesetzgeber:

- *Umfassende Thematisierung der Gewalt gegen Kinder, Kindesmissbrauch, Kinderpornographie, und Kinderhandel in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Polizei und Justiz,*
- *Schulung der Polizist/innen zur kindgerechten Befragung, mit der weitere Traumatisierungen verhindert und gerichtsverwertbare Aussagen gewonnen werden können*
- *Einrichtung von Opferschutzzimmern bei allen Polizeidienststellen,*
- *Ausstattung aller Polizeidienststellen und Gerichte mit Videoausrüstung, um mit Kindern in einem angstfreien, geschützten Umfeld sprechen zu können und sie nicht in der Konfrontation mit dem Täter vernehmen zu müssen,*
- *Beschleunigung der Verfahren, wenn Kinder involviert sind,*
- *regelmäßige Überprüfung der Gesetze auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen zur Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern vor sexuellen Übergriffen,*
- *angrenzende Gesetze müssen den Schutz der Kinder besser beachten, so dass z.B. im Gewaltschutzgesetz Verbesserungen vorgenommen werden müssen, konsequente Verfolgung der Straftäter, insbesondere der Produzenten und Verteiler von Missbrauchsfotos und -filmen im Internet,*
- *Bereitstellung einer Opferanwältin, eines Opferanwaltes beim Beginn der Ermittlung und Übernahme der Kosten durch den Staat,*
- *Kostenübernahme der therapeutischen Begleitung für die Opfer und deren Angehörige,*

- *Ausdehnung des Schutzes auch auf Flüchtlingskinder und illegal in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche, Zeugenschutzprogramme und ein Bleiberecht, um z.B. zur sexuellen Ausbeutung gehandelten Kindern Schutz zu gewähren.*

2. Vorschläge zur Verbesserung von Opferschutz und Opferhilfe

Der Fokus muss mehr auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, auf Hilfe für Opfer und auf Prävention gelegt werden. Hierzu gibt es zahlreiche Maßnahmen, die ergriffen werden müssen. Notwendig ist insbesondere, dass über die bereits erwähnten Aufwendungen bei Polizei und Justiz hinaus Geld für Beratungsstellen, für Opferhilfevereine und für Netzwerke zur Verfügung gestellt wird. Der gesellschaftliche Diskurs muss befördert und von der Skandalisierung in besonders scheußlichen Fällen zum angemessenen Umgang mit und Schutz von Opfern weiterentwickelt werden. Hier ist ein gesamtgesellschaftlicher Umgang gefragt, der sowohl Aufklärung, Präventionsarbeit, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Kita-Erzieher/innen, Lehrkräften, Mediziner/innen, etc. als auch die finanzielle Unterstützung der Netzwerke aus Beratungsstellen, Opferhilfevereinen, Kinderschutzdiensten, Jugendämtern, Polizei, Justiz, Medizin, KITAS und Schulen etc. umfasst.

3. Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Situation von Familien und Kindern

Hierzu ist in den Antworten zu Ihren Fragen in den vorangegangenen Punkten bereits der Standpunkt der Linkspartei.PDS dargestellt worden.

Die Medien sollen nach Auffassung der Linkspartei.PDS ebenfalls ihren Beitrag zur Zurückdrängung von Gewalt gegen Kinder leisten. Dazu gehören für uns in erster Linie ein deutlich sensiblerer Umgang mit den Opfern von Kindesmissbrauch und das sofortige Ende der Skandalberichterstattung unter Verletzung der Integrität von Kindern. Auf solche Mindeststandards im Umgang mit Gewaltopfern sollten die Aufsichtsgremien selbstverständlich hinwirken und die Vertreterinnen und Vertreter der Linkspartei.PDS in den Aufsichtsgremien fordern dies schon seit langem, zum Teil auch erfolgreich, ein.

Einer umfassenden Menschenrechtbildung kommt unserer Auffassung nach besonders hinsichtlich der Prävention eine große Bedeutung zu. Das Wissen über die allen Menschen gleichermaßen zustehenden Rechte und Grundfreiheiten sowie die Bereitschaft diese anzuerkennen und zu verteidigen sind wesentliche Voraussetzungen, besonders für Kinder und Jugendliche, um Verantwortung für sich selbst und andere in der Gesellschaft übernehmen zu können. Doch die Kinder in unserem Land erfahren leider noch immer zu wenig über ihre Rechte, weil sich z.B. die in der UN-Konvention festgelegten Rechte nicht in den Lehrplänen der Schulen wiederfinden. Aber nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch nutzen und Demokratie erfahren und gestalten. Für uns ist das nicht nur eine politische oder juristische, sondern eine alltägliche Frage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Wir unterstützen alle dafür geeigneten Formen und Modelle wie Projektunterricht, Kinderparlament, Klassenrat oder "Kinder lernen von Kindern" (peer education).

10. Monitoring der Kinderrechte einrichten

1. **Unterstützen Sie den Aufbau eines unabhängigen Monitorings, angepasst an die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland?**
2. **Wie sehen Sie die zukünftige Rolle und Kompetenz der Kinderkommission des Deutschen Bundestages?**
3. **Welche Rolle kann Ihrer Ansicht nach ein Monitoring der Kinderrechte im Hinblick auf das Erreichen von Generationengerechtigkeit spielen?**
4. **Was halten Sie von der Einführung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes?**
5. **Deutschland ist gemäß des Abschlussdokumentes des Weltkindergipfels 2002 (Ziffer 59) der Verpflichtung nachgekommen einen Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" zu verabschieden. Welche Rolle messen Sie diesem bei und welche Handlungsschritte halten Sie für vordringlich?**

SPD

10.1

Ja. In unserem Antrag "Die Zukunft unseres Landes sichern – ein kindergerechtes Deutschland schaffen" (Bundestagsdrucksache 15/5341), der bereits im Juni 2005 vom Deutschen Bundestag angenommen wurde, fordern wir die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die unter Einbeziehung der Verbände und der Zivilgesellschaft die praktische Umsetzung des Nationalen Aktionsplans sowie Aufgaben im Rahmen des Monitoring und der Evaluation wahrnimmt. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesländer eigene Aktionspläne zur Kinderpolitik erstellen, die der Umsetzung des NAP dienen.

10.2

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Kinderrechte. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag auch in der nächsten Legislaturperiode wieder eine Kinderkommission einberuft.

10.3

Das Monitoring kann geeignet sein, für Fragen der Generationengerechtigkeit zu sensibilisieren.

10.4

Nach Auffassung der SPD ist ein solches Individualbeschwerderecht geeignet, die Rechtstellung und Rechtbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu fördern. Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung die Einführung eines Individualbeschwerderechts prüfen wird.

10.5

Mit dem Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP), den das Bundeskabinett am 16. Februar 2005 beschlossen hat, ist es erstmals in Deutschland gelungen, ein themen- und ressortübergreifendes Programm für eine zukunftsweisende Kinderpolitik bis ins Jahr 2010 zu entwickeln. Er wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Deutschland in den kommenden Jahren an die Spitzengruppe der kinderfreundlichen Länder in Europa heranzuführen. Priorität hat für uns der weitere Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Damit sorgen wir für bessere Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und für mehr Chancengerechtigkeit. Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, Bildung ist die beste Starthilfe, die wir unseren Kindern geben können.

CDU/CSU

Der Aufbau eines unabhängigen Monitorings ist sicherlich wünschenswert, da die Umsetzung der Kinderrechte, vor allem gemäß dem Abschlussdokument des Weltkindergipfels 2002 in New York, ein wichtiges Anliegen ist. So hat die CDU/CSU bereits in mehreren Anträgen unter anderem die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Unterzeichnung des Aktionsplans des Weltkindergipfels vom Mai 2002 nachkommt. Insofern ist ein Koordinierungs- und Kontrollsystem zu unterstützen, wenn es denn keine zusätzlichen bürokratischen Hürden aufbaut, sondern effektiv die Umsetzung kontrolliert und hinterfragt. Ein Monitoring der Kinderrechte würde sich auch positiv auf das Erreichen von Generationengerechtigkeit auswirken und gerade diese ist eine wichtige Grundvoraussetzung für unsere Zukunft.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung (NAP) ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings bietet er keinerlei finanzielle Absicherung für die vielfältigen Forderungen, die die Bundesregierung aufstellt. Viele sicherlich wünschenswerte Forderungen wälzt die jetzige Bundesregierung auf die Landesregierungen und Kommunen ab, ohne ihnen die notwendige finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Auch hier sollte das Konnexitätsprinzip gelten. Intensiv hat sich die CDU/CSU mit dem NAP in einem eigenen Entschließungsantrag "Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (Drucks. 15/5348) auseinandergesetzt und eigene Vorstellungen mit eingebracht. Leider ist dieser Antrag von der Bundesregierung abgelehnt worden.

Die Zukunft der Kinderkommission ist für die CDU/CSU keine Frage. Nicht ohne Grund war es 1988 die damalige CDU/CSU-Bundesregierung, die sich für diese Form der Vertretung der Kinderrechte ein- >

- > gesetzt hat. Ohne Zweifel hat die Kinderkommission in der jetzigen Konzeption viele Vorteile gegenüber anderen Formen der Kindervertretung, z.B. einem Kinderbeauftragten (Konsensprinzip, keine direkte Anbindung an die jeweilige Regierung, Rotation des Vorsitzes u.v.m.) Deshalb werden wir uns auch zukünftig für den Erhalt der Kinderkommission einsetzen und über eine Verbesserung der Kompetenzen der Kommission nachdenken.

Bündnis '90/Die Grünen

10.1

Im Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP) sind Ansätze für ein Monitoring der Kinderrechte, bezogen auf die sechs Schwerpunktthemen, enthalten. Diese Ansätze sollte als Einstieg in ein Monitoring der Kinderrechte allgemein im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet werden. Eine bessere Vernetzung zwischen Bund, Länder, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und anderen relevanten Akteuren ist hierfür unerlässlich. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich daher dafür aus, jährliche Treffen mit Vertretern der Bundesregierung und NGOs zu institutionalisieren, um Bilanz zu ziehen und den NAP zu aktualisieren. Als Grundlage sollte die Bundesregierung jährlich einen Zwischenbericht über die Umsetzung des NAP vorlegen.

Der 3. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, der ja selbst ein Monitoring-Instrument darstellt, wird auch eine Bewertung der Ergebnisse des NAP umfassen. Wir setzen uns dafür ein, das Netz von Kinderbeauftragten auf kommunaler Ebene weiter auszubauen. Sie sind eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche vor Ort und haben sich in ihrer Arbeit bewährt.

10.2

Die Kinderkommission hat in der 15. Legislaturperiode ihre Aufgabe, Kinderpolitik stärker in das Bewusstsein zu rücken und darauf zu dringen, dass bei jeder politischen Entscheidung die Folgen für Kinder berücksichtigt werden, erfolgreich fortgesetzt. Bündnis 90/Die Grünen werden sich aber, wie auch in den vergangenen Wahlperioden, weiterhin dafür einsetzen, dass die Kinderkommission mit einem eigenen Antragsrecht ausgestattet wird. Die Einräumung eines solchen Antragsrechts soll dazu dienen, dass die Kinderkommission ihrem Auftrag, für die Belange von Kindern im Parlament initiativ zu werden, künftig angemessener gerecht werden kann. Ausgestattet mit einem Antragsrecht hätte sie das notwendige Gewicht, durch selbständige Initiativen Parlamentsdebatten anzustoßen und kinderpolitische Themen noch stärker ins Bewusstsein zu rufen.

10.3

Kinderrechte spielen eine zentrale Rolle in der Frage der Generationengerechtigkeit. Insofern kann ein langfristiges und kontinuierliches Monitoring einen wertvollen Beitrag auf dem Weg zu einer generationengerechten Gesellschaft leisten. Kinder und Jugendliche sollten in einer ihnen angemessenen Art und Weise in ein Monitoring-System eingebunden werden. Derartige Ansätze hat die rot-grüne

Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich implementiert, diese sollten weiter ausgebaut werden.

10.4

Bündnis 90/Die Grünen sehen zunächst bei der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention vordringlichen Handlungsbedarf. Einem Individualbeschwerderecht stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden uns dafür einsetzen, die Einführung eines Individualbeschwerderechts eingehend zu prüfen. Wir halten ein solches Instrument grundsätzlich für geeignet, die Rechtstellung und das Rechtbewusstsein der Kinder zu stärken und darüber hinaus die Vertragsstaaten zur Implementierung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention zu bewegen.

10.5

Zum ersten Mal haben wir in Deutschland einen Nationalen Aktionsplan für eine kindergerechte Zukunft, in dem wir Maßnahmen und Prioritäten bis zum Jahr 2010 festlegen. Wir erachten den NAP als einen wichtigen Schritt zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft. Die Umsetzung des Aktionsplans werden Bündnis 90/Die Grünen engagiert, konstruktiv und kritisch begleiten. Grundsätzlich stimmen wir mit der Auswahl der sechs Handlungsfelder überein. Eine ganz zentrale Herausforderung besteht dabei in der Etablierung eines verbesserten Angebots an hochwertiger Kinderbetreuung. Die Förderung und Bildung von Kindern, die Stärkung von Familienbildung und Erziehungskompetenzen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nur über eine bedarfsgerechte Infrastruktur auf hohem Qualitätsniveau zu erreichen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die rot-grüne Koalition mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gemacht. Diesen Weg werden wir engagiert fortsetzen. So schlagen wir die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung und Bildung ab dem ersten Lebensjahr, die Beitragsfreiheit des vorschulischen Jahres sowie die Höherqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern auf Hochschulniveau vor. Weiteren vordringlichen Handlungsbedarf sehen wir in der Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention (siehe ausführliche Antwort zu Frage 8).

FDP

10.1

Die FDP hat sich in ihrem Entschließungsantrag zum Nationalen Aktionsplan ganz klar dazu bekannt: Es sollte ein umfassendes, neutrales Monitoring unter Einbeziehung von Wissenschaftlern und vor allem von Kindern, Jugendlichen und ihren Interessenvertretern durchgeführt werden.

10.2

Die Arbeit der Kinderkommission im Deutschen Bundestag (KiKo) verdient eine hohe Wertschätzung. Es war die FDP-Fraktion, die in dieser 15. Wahlperiode mit einem frühzeitigen Antrag den Anstoß zu einer erneuten Einsetzung der KiKo gegeben hat. Ob die KiKo künftig mehr Rechte, beispielsweise ein >

eigenes Initiativrecht haben sollte, ist allerdings in der FDP-Fraktion wie in den anderen Fraktionen umstritten.

10.3

Die FDP fordert eine ganz spezifische Form des Monitoring für Generationengerechtigkeit: Wir wollen regelmäßige offizielle Generationenbilanzen. Damit soll ein besseres Bewußtsein für die berechtigten Anliegen der kommenden Generationen geschaffen und der Politik ein Maßstab für die Wirkung politischer Maßnahmen gegeben werden. In der Generationenbilanz werden aufgeschlüsselt nach Jahrgängen auf der Habenseite Leistungen für die nachrückenden Generationen – wie Ausgaben für Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Infrastruktur und soziale Sicherheit – erfaßt, auf der Sollseite Belastungen wie Staatsverschuldung, Pensionslasten und Verpflichtungen aus Generationenverträgen ausgewiesen. Als Institution, die diese Generationenbilanzierung vornimmt, kommen die Deutsche Bundesbank oder der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Frage. In der Gesetzgebung ist jedes Gesetz, das zu heutigen oder künftigen Ausgaben des Staates oder der Sozialversicherungen führt, einer Generationenverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Diese soll sich möglichst an den Kriterien und Strukturen der Generationenbilanzierung orientieren.

10.4

Zu dieser Frage hat sich die FDP noch nicht festgelegt; dies bleibt zu prüfen.

10.5

Die FDP begrüßt, daß der Nationale Aktionsplan (NAP) nun vorliegt. Ein kindergerechtes Deutschland ist ein Ziel, das über alle Parteigrenzen hinweg geteilt wird. Die FDP hat in ihrem Entschließungsantrag zum NAP Forderungen zur weiteren Umsetzung des NAP gestellt: Die Maßnahmen des NAP müssen weiter konkretisiert und mit konkreten Verantwortlichkeiten und Terminvorgaben versehen werden, um damit überprüfbar zu sein. Wir wollen die Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen und politischen Leben durch ernst gemeinte und altersdifferenzierte Angebote in vielfältiger Weise ermöglichen. Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene sollen in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und über breite Öffentlichkeitsarbeit besser über Kinderrechte informiert werden. Wir wollen die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe forcieren. Die liberale Politik will das Wohl und die Interessen der Jugendlichen nicht nur in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne zu rücken und mit hoher politischer Priorität verfolgen, sondern dies auch in den Feldern Bildung, Armutsbekämpfung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, und Gewaltprävention tun.

Die Linke.PDS

Die Entwicklung der Situation von Kindern in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik hat gezeigt, dass ein Mechanismus der permanenten Beobachtung und der Information der Öffentlichkeit

über den Stand der Umsetzung des Abkommens über die Rechte des Kindes erforderlich ist. Deshalb unterstützen wir den Aufbau eines an die föderale Struktur der Bundesrepublik angelehnten unabhängigen Monitorings, das aber zur Durchsetzung seiner Aufgaben auch mit den entsprechenden Kompetenzen, personellen und finanziellen Mitteln auszustatten ist.

Politik für Kinder und mit Kindern ist aus unserer Sicht eine Querschnittsaufgabe. Die Rolle der Kinderkommission im Bundestag bewertet die Linkspartei.PDS dabei aus der Erfahrung mehrjähriger Mitarbeit sehr positiv. Unserer Meinung nach sollte es mehr parlamentarische Gremien wie sie geben, die nicht von Proporz und Mehrheitsverhältnissen geprägt sind, sondern auf Konsens angelegt die schutzwürdigen Interessen von sozialen Gruppen vertreten, die sonst eher keine Lobby im Bundestag haben. Allerdings haben wir auch für die Kinderkommission wiederholt weiterreichende Rechte und Kompetenzen z.B. im Gesetzgebungsverfahren zu allen die Situation von Kindern und Jugendlichen betreffenden Fragen gefordert.

Wir fordern erweiterte Kompetenzen wie ein eigenständiges Antragsrecht, damit die Kinderkommission stärker als bisher aktiv in die Kinderpolitik eingreifen kann. Sie könnte durch eigene Initiativen Parlamentsdebatten anstoßen und kinderpolitische Themen auch stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein rufen.

Ein Monitoring der Kinderrechte wäre aus unserer Sicht auch ein Instrument, um die ungelösten Probleme der intergenerativen Generationengerechtigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Zu selten wird thematisiert, dass diejenigen, die heute als Kinder noch keinen Einfluss auf politische Entscheidungen haben, die Folgen gegenwärtiger Fehlentscheidungen tragen müssen. Die Frage der solidarischen Übernahme von Verantwortung zwischen Alt und Jung ist für die Linkspartei.PDS angesichts solcher Fragen wie der dramatischen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, der dringenden Reform der sozialen Sicherungssysteme und der Frage, welche Umwelt wir nachwachsenden Generationen hinterlassen, ein wichtiger Bestandteil unserer Forderung nach sozialer Gerechtigkeit.

Die Linkspartei.PDS begrüßt es, dass die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan 2005-2010 erarbeitet hat, in den das von der PDS seit Jahren geforderte Individualbeschwerderecht zur UNO-Konvention über die Rechte des Kindes aufgenommen wurde. Allerdings sehen wir einen klaren Widerspruch zwischen vielen im Aktionsplan enthaltenen, richtigen Ansätzen für die Verbesserung der Situation von Kindern im Zeitraum bis 2010 und der gleichzeitigen Weiterführung des mit der Agenda 2010 verbundenen massiven Sozialabbaus, von dem Kinder in besonderem Maße betroffen sind.

Ein kindgerechtes Deutschland muss für alle hier lebenden Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, von der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus ihrer Eltern gleiche Chancen und eine Perspektive bieten. Dafür in einem der reichsten Länder der Erde die Voraussetzungen zu schaffen halten wir für die vordringlichste Aufgabe sowohl der Politik als auch der gesamten Gesellschaft.



Verwirklichung der Kinderrechte
Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2005